

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Februar 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Abelein (CDU/CSU)	57, 58	Kolb (CDU/CSU)	38, 39, 40
Amling (SPD)	105, 106, 107, 108	Kühbacher (SPD)	134, 135, 136
Antretter (SPD)	71, 72, 73	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	130, 131
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	55	Dr. Lammert (CDU/CSU)	45, 88
Berger (CDU/CSU)	63	Lattmann (CDU/CSU)	104
Bernrath (SPD)	43	Lenzer (CDU/CSU)	137, 138
Biehle (CDU/CSU)	79, 80	Lintner (CDU/CSU)	118
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	102, 103	Lutz (SPD)	126
Catenhusen (SPD)	129	Frau Luuk (SPD)	7, 8, 9, 10
Dolata (CDU/CSU)	16	Frau Männle (CDU/CSU)	53, 99
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	37	Marschewski (CDU/CSU)	64
Ertl (FDP)	13, 56, 75, 76	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	89, 97, 98
Gerstl (Passau) (SPD)	69, 70	Michels (CDU/CSU)	59, 60
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	140, 141, 142	Dr. Möller (CDU/CSU)	112, 113
Haar (SPD)	23	Dr. Nöbel (SPD)	124, 125
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	11, 12	Paintner (FDP)	114, 115
Hinsken (CDU/CSU)	54, 111	Frau Potthast (DIE GRÜNEN)	1
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	24	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	123
Dr. Holtz (SPD)	20, 21, 61, 62	Reschke (SPD)	25, 26, 27
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	127, 128
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	51, 52	Dr. Rose (CDU/CSU)	87
Kiehm (SPD)	31, 32	Rossmannith (CDU/CSU)	100, 101

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	77, 78	Sielaff (SPD)	90, 91, 92
Schäfer (Mainz) (FDP)	28, 29, 30	Dr. Sperling (SPD)	2
Schäfer (Offenburg) (SPD)	41, 42	Dr. Spöri (SPD)	44
Schanz (SPD)	46, 47, 48	Stiegler (SPD)	22, 116, 117, 139
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	132, 133	Vahlberg (SPD)	33, 34, 109, 110
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	85, 86	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	81, 82
Dr. Schmude (SPD)	19	Vosen (SPD)	83, 84
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	74	Werner (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96
Schreiner (SPD)	17, 18, 49, 50	Wiefel (SPD)	65, 66, 67, 68
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	119, 120, 121, 122	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	3, 4, 14, 15
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	35, 36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dolata (CDU/CSU)	7
Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 1	1	Breitenwirksamere Veranstaltungsform bei Preisverleihungen durch die Bundesregie- rung, z. B. bei Bundesfilmpreisen	
Gebrauch der männlichen Sprachform in den Drucksachen der Bundesregierung		Schreiner (SPD)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Behandlung von Essigsäureanhydrid mit Isotopen zur Bestimmung der Herkunft der Säure bei Heroinfunden	
Dr. Sperling (SPD) 1	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Wiederherstellung der Menschenrechte in Chile		Dr. Schmude (SPD)	9
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 1	1	Gesetzliche Regelung der Voraussetzungen für eine Sterilisation	
Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Journalisten seit 1979		Dr. Holtz (SPD)	10
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 2	2	Deutsch-niederländischer Rechtshilfever- kehr, insbesondere bei Ordnungswidrigkei- ten, Zustellung von Bußgeldbescheiden und im Zusammenhang mit illegaler Arbeitneh- merüberlassung	
Schicksal von Dr. Andrej Sacharow		Stiegler (SPD)	11
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 3	3	Studie der Arbeitsgemeinschaft der Verbrau- cher e. V. über Kaffeefahrten; gesetzgebe- rische Konsequenzen auf dem Gebiet des Schuldrechts und des Wettbewerbsrechts	
Schicksal des verurteilten Gründers des „Christlichen Seminars“ in Leningrad, Alexander Ogorodnikow		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Haar (SPD)	12
Frau Luuk (SPD) 3	3	Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für abgasarme Personenkraftwagen mit Dieselmotoren	
Archivarische Sammlung und Erschließung der verstreuten zeitgeschichtlichen deut- schen und ausländischen Filmdokumente; Lizenzgebühr bei ausländischer Nutzung deutschen Archivfilmmaterials		Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	12
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 6	6	Anstieg des Lohn- und des Einkommen- steueraufkommens sowie des Bruttojahres- arbeitsentgelts aus Arbeitnehmer- und Unternehmenstätigkeit in den Jahren 1982 bis 1988 unter Einbeziehung der geplanten Steuertarifänderung	
Gutachten von Professor Dr. Michael Bothe über „Rechtsfragen möglicher nachteiliger Auswirkungen der Nuklearanlagen in Gorleben auf dem Gebiet der DDR“		Reschke (SPD)	13
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 6	6	Grunderwerbsteueraufkommen 1982 bis 1984	
Gespräche mit der DDR über die Auswirkun- gen der Wiederaufbereitungsanlage in Dra- gahn sowie des End- und Zwischenlagers in Lüchow-Dannenberg, auf Gebiet und Bevöl- kerung der DDR		Schäfer (Mainz) (FDP)	14
Ertl (FDP) 6	6	Prüfungsergebnisse des Europäischen Rech- nungshofes hinsichtlich Agrarausgaben 1983 und Mittelvergabe betr. Arbeitslosigkeit, Regionalförderung und Entwicklungshilfe; Konsequenzen und Stärkung der Finanz- kontrolle des Europäischen Parlaments	
Förderungsmöglichkeiten der Beimischung von sogenanntem Biosprit		Kiehm (SPD)	16
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 7	7	Abschaffung der Vergnügungsteuer	
Gefahr des nuklearen Terrorismus			

	Seite		Seite
Vahlberg (SPD)	16	Hinsken (CDU/CSU)	26
Überlassung des bundeseigenen Geländes Falkenstraße der Marktgemeinde Garmisch- Partenkirchen zum Bau eines olympischen Dorfes bzw. Nutzung als preisgünstigen Wohnraum		Vergabe von Aufträgen an Druckereien im Zonenrandgebiet	
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Umsatzbesteuerung niederländischer Blumenhändler, insbesondere für die Einfuhren nach Berlin (West)		Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	27
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	18	Entschädigungsregelung bei einem Handels- und Verkaufsverbot für Meeresschildkröten und deren Produkte	
Ausgleich für Schwerbehinderte bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Katalysatorautos		Ertl (FDP)	27
Kolb (CDU/CSU)	19	Reduzierung der Schadstoffmengen durch Beimischung des sogenannten Biosprits	
Personalaufwand in der deutschen Steuer- verwaltung im Vergleich zur Schweiz bei ähnlichem Steuerrecht; Ausnahmerege- lungen im deutschen Steuerrecht		Dr. Abelein (CDU/CSU)	28
Schäfer (Offenburg) (SPD)	20	Subventionierte Produktion und Vernichtung von Lebensmitteln innerhalb der EG ange- sichts der Hungersnot in weiten Teilen der Welt	
Aufwendungen an Gehälter und Versor- gungsbezüge für Beamte, Entwicklung bis zum Jahr 2000		Michels (CDU/CSU)	29
Bernrath (SPD)	21	Einfuhr von Getreide in die EG in den letzten fünf Jahren	
Konsequenzen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zur Pensions- besteuerung vom 26. März 1980		Dr. Holtz (SPD)	30
Dr. Spöri (SPD)	21	Einstufung des Insektizids Thiodan 35 als nicht bienengefährlich; Überprüfung dieses Insektizids	
Besteuerung der Renten und Pensionen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Berger (CDU/CSU)	31
Dr. Lammert (CDU/CSU)	22	Freifahrtberechtigung für Gehörlose im öffentlichen Personennahverkehr	
Folgerungen für die deutsche Stahlpolitik aus der Fusion der französischen Staatskonzerne USINOR und SACILOR, insbesondere im Zusammenhang mit dem auslaufenden EG-Beihilfekodex		Marschewski (CDU/CSU)	32
Schanz (SPD)	22	Gesundheitsgefährdung bei der Herstellung von umweltfreundlichem Papier	
Förderung der Fernwärmeausbauprogramme in Nordrhein-Westfalen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Schreiner (SPD)	24	Wiefel (SPD)	32
Einführung von Exportkontrollen von Essigsäureanhydrid; deutsche Hersteller der Säure		Erfrierungen bei Soldaten im Rahmen von Übungen beim Truppenbesuch des NATO- Generalsekretärs und des Bundesministers der Verteidigung	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	24	Gerstl (Passau) (SPD)	33
Lieferung von Stahlrohren seit 1980 im Zusammenhang mit dem Erdgas- Röhren-Geschäft mit der Sowjetunion		Erfrierungen bei Soldaten bei Wehrübungen	
Frau Männle (CDU/CSU)	25	Antretter (SPD)	33
Bereitstellung von ERP-Mitteln für Zwecke der Existenzgründung im Dienstleistungs- bereich, insbesondere für Frauen		Verantwortung für die Durchführung der Bundeswehr-Winterübungen; Verhinde- rung von Erfrierungen bei Soldaten	

	Seite		Seite
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	34	Werner (CDU/CSU)	43
Lieferung von dryfit-Batterien der Akkumula-		Kindbezogene Steuerentlastungen 1986	
torenfabrik Sonnenschein KG an die Bundes-			
wehr; Herkunft der im Panzer Leopard		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	44
verwendeten Batterien		Planungen zum Jahr der Jugend; Ziele und	
		Bereitstellung von Mitteln	
Ertl (FDP)	34		
Vergrößerung des Milchangebots		Frau Männle (CDU/CSU)	45
in der Bundeswehr		Bekanntmachung von Frauenförderungs-	
		plänen bei den Tarifvertragsparteien	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	35		
Erweiterung der Bundeswehr-Sportförder-			
gruppe Böblingen			
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	35		
Einrichtung einer weiteren Sportlehrerkom-		Rossmannith (CDU/CSU)	45
panie der Bundeswehr		Schließung der Bahnhöfe Aitrang und	
		Ruderatshofen ab Juni 1985	
Biehle (CDU/CSU)	36		
Dienstzeit von Soldaten und im öffentlichen		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	46
Dienst von 1982 bis 1984 und Vorschriften der		Tunneleinstürze beim Bau der Bundesbahn-	
§§ 1 und 2 des neuen Arbeitszeitgesetzes		schnellstrecke Hannover — Würzburg	
Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	38	Lattmann (CDU/CSU)	46
Anwendung der Grundsätze von „Air Land		Hochgezogene Auspuffrohre bei Lastkraft-	
Battle“ auf das Manöver „Central Guardian“		wagen und Omnibussen und Schadstoff-	
		belastung für Fußgänger	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,			
Familie und Gesundheit		Amling (SPD)	47
		Zusammenlegung der Bundesbahnhaupt-	
Vosen (SPD)	38	dienststellen München (Ost) Pbf (MOP)	
Ergebnisse der Asbestmessungen des Bun-		und Rbf (MOR); Auswirkung auf die soziale	
desgesundheitsamtes vom Dezember 1983 an		Lage der Beschäftigten; Reduzierung	
älteren Nachtspeicheröfen		der Personalräte	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	39	Amling (SPD)	47
Rückschlüsse aus Tierversuchen auf mögliche		Verlagerung der Fortbildung von Beamten	
Gesundheitsgefährdungen, insbesondere		der Bahnpolizei in der Bahnpolizeischule	
hinsichtlich der Gefährlichkeit von		München-Freimann	
Formaldehyd; Kriterien für das Verbot			
des Naturheilmittels Aristolochia		Vahlberg (SPD)	49
		Planung der Umgehungsstraßen in Garmisch-	
Dr. Rose (CDU/CSU)	40	Partenkirchen	
Wettbewerbsnachteile für deutsche Metzger			
durch Einführung einer neuen Fleisch-		Hinsken (CDU/CSU)	49
Hygiene-Verordnung		Aufklärungsaktion über die Auswirkungen	
		eines Disko-Besuches auf das Fahrverhalten	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	41	von Jugendlichen	
Vereinheitlichung der Vergütungsregelung			
für Hebammenschülerinnen im Rahmen der		Dr. Möller (CDU/CSU)	50
geplanten Änderung des Hebammengesetzes		Finanzierbarkeit des Rückbaus einer alten	
		Straße nach dem Gemeindeverkehrs-	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	41	finanzierungsgesetz	
Betätigung deutscher Drogen-Hersteller			
als Großdealer		Paintner (FDP)	50
		Ausbau der B 15 neu bei Landshut	
Sielaff (SPD)	42	entsprechend dem Vorschlag der	
Unterstützung der Elterninitiativen auf der		Gemeinde Essenbach	
Landeskonferenz der Jungen Union im De-			
zember 1984 in Ingolstadt aus Bundesmitteln;		Stiegler (SPD)	51
Veröffentlichung der Ergebnisse und Unter-		Planung und Finanzierung der B 15 neu	
richtung der Mitglieder des Ausschusses für		im Raum Regensburg	
Jugend, Familie und Gesundheit			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Stiegler (SPD)	52	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	57
Erleichterte Grenzabfertigung deutscher Reisebusse im europäischen Ausland, insbesondere in England und Frankreich		Stand der Forschung und Entwicklung von biotechnischer Energiegewinnung in Japan	
Lintner (CDU/CSU)	52	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	58
Personalloser Betrieb des Bahnhofs Münnerstadt		Schwerpunkte der Forschungsförderung im Rahmen des Technologie-Transfers, insbeson- dere bei der Universität Trier und der Fach- hochschule des Landes Rheinland-Pfalz – Fachabteilung Trier –	
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	52	Kühbacher (SPD)	60
Auflösung von Bundesbahn-Betriebsämtern und Schaffung sogenannter Regional- dezernate, insbesondere in Freiburg; Umstrukturierungen im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe		Endlagerung schwach- und mittel- radioaktiver Abfälle in der ehemaligen Erzgrube Konrad bei Salzgitter und im Salzbergwerk Asse	
Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	53	Lenzer (CDU/CSU)	61
Schließung des Schwarzwaldbahn- Haltepunktes Gutach		Ausgaben des Bundes für die Grundlagen- forschung im Vergleich zu den gesamten FuE-Ausgaben in den Jahren 1979 bis 1984; Kosten- und Erfolgskontrollen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Nöbel (SPD)	54	Stiegler (SPD)	63
Einrichtung des UKW-Sendernetzes für den Deutschlandfunk		Bundesbeteiligung beim Ausbau der Univer- sität Regensburg, insbesondere der Univer- sitätskliniken; Empfehlungen des Wissen- schaftsrates	
Lutz (SPD)	54	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Neubau des Paketpostamtes Nürnberg- Langwasser		Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	64
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Verwendung der auf Grund des Abkommens vom September 1984 bewilligten Hilfspgelder und Kredite an El Salvador	
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	55	Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	64
Finanzierung der Entwicklung eines gelenk- und lagerlosen Hubschrauber-Rotorkopfes		Haushaltsgrundlage einer 50 Millionen DM- Zusage von Staatsminister Möllemann an Costa Rica	
Catenhusen (SPD)	56		
Förderung von Projekten zur Technologie- folgenabschätzung durch das Bundes- ministerium für Forschung und Technologie vom Oktober 1982 bis 1987			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Frau
Potthast
(DIE GRÜNEN)**
- Gibt es Gründe dafür, daß die Bundesregierung in von ihr herausgegebenen Drucksachen meist die männliche sprachliche Form wählt, wenn sie sich explizit auf weibliche Personen bzw. Personengruppen bezieht – und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 7. Februar**

Die Bundesregierung bemüht sich in ihren Publikationen um Genauigkeit und Verständlichkeit. Dabei gibt es Sprachregeln und Sprachgewohnheiten. Politische Gründe, die männliche, weibliche oder sächliche Form zu wählen, gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
**Dr. Sperling
(SPD)**
- In welcher Weise und durch welche Maßnahmen nutzt die Bundesregierung ihre bilateralen Kontakte (entsprechend der Antwort auf die Frage 3, Drucksache 10/108), um zur Wiederherstellung der Menschenrechte in Chile beizutragen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 31. Januar**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Lage der Menschenrechte in Chile sehr sorgfältig und tritt mit Nachdruck für Verbesserungen ein. Sie bringt Ihre Besorgnis und Erwartungen bei allen geeigneten bilateralen Kontakten nachdrücklich vor. Ihre jüngste öffentliche Erklärung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen füge ich zu Ihrer ergänzenden Information bei.

Auch in besonderen Einzelfällen spricht die Bundesregierung bei der chilenischen Regierung vor, so nach der Mitte 1983 erfolgten Festnahme des – daraufhin freigelassenen – christdemokratischen Politikers Gabriel Valdes.

Außerdem hält es die Bundesregierung für besonders wichtig, daß sich die zehn Mitgliedstaaten der EG zu einer gemeinsamen Haltung bekennen und diese – wie bisher – gegenüber der chilenischen Regierung zum Ausdruck bringen.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

3. Abgeordneter
**Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)**
- Welche ausländischen Journalistinnen/Journalisten, die als Korrespondenten aus Bonn oder aus dem Ausland für die Bundesrepublik Deutschland berichten, haben in den letzten fünf Jahren das Bundesverdienstkreuz erhalten, und in wie vielen Fällen erfolgte die Bundesverdienstkreuzverleihung auf Vorschlag der Bundesregierung?

4. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Welche deutschen Journalisten, die in Bonn tätig sind oder sich auf Auslandsposten befinden, haben in den letzten fünf Jahren das Bundesverdienstkreuz erhalten, und in wie vielen Fällen erfolgte die Bundesverdienstkreuzverleihung auf Vorschlag der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 31. Januar

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundespräsidialamt verliehen. Die Bundesregierung – d. h. die einzelnen Ressorts – besitzt nach dem Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland das Vorschlagsrecht – d. h. das Recht, dem Herrn Bundespräsidenten Persönlichkeiten für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vorzuschlagen – im allgemeinen nur für die in ihrem Dienst und im Dienst der ihr zugeordneten Stellen stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Der Bundesminister des Auswärtigen besitzt darüber hinaus das Vorschlagsrecht für alle Ausländer und für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.

Die Ministerpräsidenten der Länder besitzen das Vorschlagsrecht für alle Deutschen mit Wohnsitz in ihrem Bundesland. Dies bedeutet, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, insoweit zu beantworten, wie sie sich auf die große Zahl der für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Deutschen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bezieht.

Soweit es sich aber um den Vorschlag bzw. um die Auszeichnung von Persönlichkeiten handelt, für die die Bundesregierung das Vorschlagsrecht besitzt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die Bundesregierung führt keine besondere Statistik über einzelne Berufsgruppen – wie z. B. Journalisten – derjenigen Persönlichkeiten, die für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen werden, bzw. die bereits ausgezeichnet worden sind. Zwar werden die Namen derjenigen Persönlichkeiten, die mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurden, in einer alphabetisch angeordneten Kartei erfaßt. Diese Kartei für Ausländer und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland beim Bundesminister des Auswärtigen ist nach Staaten untergliedert, innerhalb dieser „Länderkartei“ auch nach den einzelnen Stufen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, nicht aber nach einzelnen Berufsgruppen.

Eine Untergliederung nach Berufsgruppen ist deshalb nicht angezeigt, weil in zahlreichen Fällen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, die zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, gerade nicht speziell in dem ausgeübten Beruf erworben wurden, sondern z. B. durch langjährige ehrenamtliche nebenberufliche Tätigkeit. In anderen Fällen sind mit der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auch solche Verdienste gewürdigt worden, die einzelne Persönlichkeiten in verschiedenen Aufgabenbereichen zu verschiedenen Lebensabschnitten erworben haben.

5. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Aufenthaltsort, Gesundheitszustand und behördliche Behandlung des Menschen- und Bürgerrechtlers Professor Andrej Sacharow, und welche Auskünfte hat der sowjetische Minister Antonow bei seinem Besuch in Bonn dem Bundesminister des Auswärtigen auf seine Fragen nach dem Schicksal Sacharows gegeben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung besitzt keine gesicherten Erkenntnisse über den Aufenthaltsort, den Gesundheitszustand und die behördliche Behandlung von Andrej Sacharow. Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, hat Andrej Sacharows Frau, J. Bonner, zu ihren im Westen lebenden Angehörigen gelegentlichen schriftlichen Kontakt. Es fällt auf, daß bisher kein von ihm selbst stammendes Lebenszeichen den Westen erreicht hat. Der Stellvertretende Ministerpräsident Antonow hat zu dem Vorbringen von Bundesminister Genscher nicht Stellung genommen.

6. Abgeordneter
**Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)**

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Schicksal des zu hohen Freiheitsstrafen (sechs Jahre strenges Lager und fünf Jahre Verbannung) verurteilten Gründers des „Christlichen Seminars“ in Leningrad, Alexander Ogorodnikow, den seine Ehefrau nach Meldungen aus der UdSSR trotz Erkrankung nicht besuchen darf?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Februar**

Der Bundesregierung liegen keine neuen Informationen über das Schicksal Alexander Ogorodnikows vor. Ihr sind allerdings Befürchtungen seiner Frau Valentina Lewaschowa bekannt, daß er nach Verbüßung seiner Lagerhaft von den Lagerbehörden zu einer Haftverlängerung verurteilt werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordnete
**Frau
Luuk
(SPD)**

Was hat die Bundesregierung getan, um die im Zuge der Kriegseignisse in zahlreichen Ländern in Ost und West verstreuten zeitgeschichtlichen Filme aus deutschen Quellen für die Bundesrepublik Deutschland zu sichern und archivisch zu erschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 31. Januar**

Das zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörende Bundesarchiv bemüht sich seit seiner Errichtung, die durch Kriegseignisse in zahlreichen Ländern verstreuten Filmmaterialien zu ermitteln und zu erfassen. So wurde bereits am 28. Oktober 1968 mit der Library of Congress, Washington, wohin der größte Teil der von den westlichen Alliierten erbeutete deutsche Film gelangt war, eine Vereinbarung getroffen, daß alle Nitromaterialien von deutschen Filmen an das Bundesarchiv abgegeben werden sollten. Im Bereich des Dokumentarfilms wie auch des Spielfilms hat die Library of Congress diese Verpflichtung erfüllt. Das Bundesarchiv hat solche Nitromaterialien inzwischen auf Sicherheitsfilm umkopiert, inhaltlich erschlossen und Interessierten im Rahmen der vom Bundesminister des Innern erlassenen Benutzungsordnung zur Verfügung gestellt. Informationen über die Bestände an Filmen deutscher Herkunft erlangte das Bundesarchiv auch aus anderen Filmarchiven.

8. Abgeordnete
Frau Luuk
(SPD)
- Betrachtet die Bundesregierung Wochenschauen und Dokumentarfilme als nach § 95 URG urheberrechtlich geschützt, und warum haben ausländische Produzenten, wie z. B. die Hersteller so wichtiger Serien – wie die britische „World of War“ oder die sowjetische „Die entscheidende Front“ im Gegensatz zu deutschen Produzenten keine Lizenzgebühren bei der Nutzung von Archivmaterial aus deutscher Produktion zu zahlen –, wodurch sich eine entscheidende Wettbewerbsverzerrung ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Januar

Wochenschauen und Dokumentarfilme sind urheberrechtlich geschützt. Ausländische und inländische Produzenten haben demgemäß Entgelte zu zahlen, wenn sie Filmmaterialien aus dem Bundesarchiv verwenden. Dies ist auch bei der von Ihnen genannten Serie „World of War“, produziert von der britischen Firma Granada Television, seit über zehn Jahren der Fall. Sowjetische Produzenten haben das Filmarchiv des Bundesarchivs bisher nicht benutzt.

9. Abgeordnete
Frau Luuk
(SPD)
- Warum werden Filmdokumente ausländischer Quellen über Deutschland nicht im Bundesarchiv systematisch gesammelt, obwohl über manche Zeitabschnitte gar kein Material aus deutschen Quellen zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Januar

Grundsätzlich wird im Bundesarchiv die gesamte deutsche Filmproduktion archiviert. Internationalem Brauch folgend geschieht dies mit ausländischen Filmproduktionen nur dann, wenn sie wesentliche Quellen zur deutschen Geschichte darstellen. Für diese Auswahl ist auch maßgeblich, daß die Dokumentarfilmmaterialien bereits in den Filmarchiven ihrer Produktionsländer gesichert und allgemein zugänglich sind.

10. Abgeordnete
Frau Luuk
(SPD)
- Warum sind in Vergangenheit und Gegenwart zeitgeschichtliche deutsche Dokumentarfilmproduktionen so gut wie nicht gefördert und auch durch nachgeordnete deutsche Behörden für die politische Bildung kaum eingesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. Januar

Wegen der kurzen Bearbeitungszeit ist es nur beispielhaft möglich, auf die Förderung zeitgeschichtlicher Dokumentarfilme im Gesamtbereich einzugehen. So können nur der Bundesbereich und hier nur die Geschäftsbereiche des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen dargestellt werden.

Auf die als Anlage *) beigefügte Zusammenstellung zeitgeschichtlicher Dokumentarfilme, die zur Zeit noch eingesetzt werden, darf ich verweisen. Die dort genannten 41 Filmtitel sind noch zu ergänzen um eine Reihe

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

von Spielfilmen und Spieldokumentarfilmen, die sich mit zeitgeschichtlicher Problematik befassen. Nicht aufgeführt wurden auch Dokumentarfilme und Spielfilme, die sich mit Themen befassen wie z. B. Gastarbeiter, Umweltschutz, Bürgerinitiativen, Frauen, Jugend usw., in die aber auch die zeitgeschichtliche Problematik mit hineinspielt. Ein Dokumentarfilm über Konrad Adenauer ist in Vorbereitung. Nicht aufgeführt sind unter den Titeln auch Filme zu zeitgeschichtlichen Themen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung über 15 bis 20 Jahre zum Einsatz gebracht worden sind, wo aber die Lizenzen abgelaufen sind oder die den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Außerdem hat die Bundeszentrale für politische Bildung ein Medienpaket „Wahlen“, ein Medienpaket „Israel“, ein Medienpaket „KZ-Systeme“ herausgegeben, die sich ebenfalls mit zeitgeschichtlichen Themen befassen. Ein Medienpaket „Nationale Symbole – Nationale Identität“ ist ebenso in Vorbereitung wie ein Medienpaket „Europa“.

Im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung entsteht die „Zentrale Filmografie politische Bildung“, die später ca. 8 000 bis 10 000 Filme erfassen wird, die für politische Bildung geeignet sind. Selbstverständlich spielt dabei auch die Erfassung zeitgeschichtlicher Filme eine besondere Rolle. Es werden dabei nur Filme erfaßt, die auch wirklich für die Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Enthalten sind außer Stabangaben und Inhaltsbeschreibung Notizen und Literaturhinweise sowie Angaben, bei welchem Verleih die Filme bezogen werden können. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Dokumentar- und Spielfilme zu zeitgeschichtlichen Themen für die politische Bildungsarbeit noch besser zu nutzen.

Auch in den Mediatoren-Fortbildungsveranstaltungen, die durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt wurde, hat die Arbeit mit zeitgeschichtlichen Filmen große Bedeutung.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen vergibt zum Zwecke der deutschlandpolitischen Informations- und Bildungsarbeit seit Jahren Aufträge zu zeitgeschichtlichen Dokumentarfilmproduktionen, beteiligt sich an solchen Produktionen oder erwirbt an bereits fertiggestellten Produktionen nichtkommerzielle Nutzungsrechte. Der vom Gesamtdeutschen Institut herausgegebene Katalog „Filme zur deutschen Frage“ weist eine Vielzahl aktueller und für die politische Bildungsarbeit empfohlener Filmtitel aus, denen zeitgeschichtliches Dokumentarmaterial unterschiedlicher Quellen und Provenienz zugrunde gelegt ist, darunter mehrere Filme aus der Produktion solcher Firmen wie Multimedia/Deutsche Wochenschau und Chronos-Film. Auch ältere, nicht mehr im Katalog verzeichnete Titel, können – sofern dies rechtlich möglich ist und der technische Zustand der Kopien es erlaubt – auf Einzelanfrage aus dem Filmarchiv des Gesamtdeutschen Instituts für Einzelveranstaltungen ausgeliehen werden. Das Filmarchiv des Gesamtdeutschen Instituts verfügt darüber hinaus über eine Fülle zeitgeschichtlichen Materials deutschlandpolitischer Bedeutung, das zur Nutzung z. B. durch Produzenten oder Fernsehanstalten zur Verfügung steht. Darunter befinden sich früher angekaufte Materialkomplexe, z. B. von Filmen wie Chronos, GTN.

Seit 1981/82 fördert das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Erschließung eines umfangreichen Komplexes mit Dokumentarfilmmaterial aus der Zeit vor 1945 über historische Bauwerke, Stadtansichten und Kunstwerke überwiegend auf dem Gebiet der heutigen DDR. Die Gesamtmenge dieses Materials umfaßt eine Laufdauer von ca. sechs bis acht Stunden. Um dieses Filmmaterial von außergewöhnlicher zeitgeschichtlicher Bedeutung zu sichern und Interessenten zugänglich machen zu können, ist ein erheblicher Kosten- und Personalaufwand notwendig. Zur Zeit wird die Verifizierung des noch ungeordnet und ohne Detailinformationen vorliegenden Materials in die Wege geleitet.

Ebenfalls mit erheblichen finanziellen Mitteln fördert das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Erschließung zeitgeschichtlich wichtigen Fotomaterials zu Zwecken der deutschlandpolitischen Informations- und Bildungsarbeit.

11. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hickel**
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung die kürzlich veröffentlichte Studie von Professor Dr. Michael Bothe (Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt/Main): „Gutachten über Rechtsfragen möglicher nachteiliger Auswirkungen der Nuklearanlagen in Gorleben auf dem Gebiet der DDR“ bekannt, und welche Konsequenzen gedenkt sie gegebenenfalls aus den Ergebnissen dieser Studie zu ziehen?
12. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hickel**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Konsultationen oder Gespräche mit der DDR über die geplante Wiederaufbereitungsanlage in Dragahn sowie das End- und Zwischenlager in Lüchow-Dannenberg bezüglich der Auswirkungen auf Gebiet und Bevölkerung der DDR geführt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. Februar**

Das von Ihnen genannte Gutachten, das Pressemeldungen zufolge im Auftrag einer Europa-Abgeordneten der GRÜNEN erstattet und dessen Ergebnisse am 6. Dezember 1984 in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat indes schon früher alle mit der Errichtung kerntechnischer Einrichtungen in Grenznähe zusammenhängenden Rechtsfragen umfassend geprüft.

Gegenüber der DDR hat die Bundesregierung seit mehreren Jahren wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, über kerntechnische Einrichtungen in Grenznähe und den Strahlenschutz Gespräche zu führen, wie sie dies auch mit westlichen Staaten praktiziert.

Ein erstes Gespräch über die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und den Strahlenschutz zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Regierung der DDR hat im Oktober 1983 in Bonn stattgefunden. Die Bundesregierung hat auf Fortsetzung gedrängt, eine Antwort der DDR steht noch aus.

Auf entsprechende Fragen hat sich die Bundesregierung im übrigen der DDR gegenüber auch mehrfach zur Sicherheit grenznaher kerntechnischer Einrichtungen geäußert.

13. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffaustausches die Beimischung von Biosprit ebenso zu fördern wie den Katalysator?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 1. Februar**

Ziel der Bundesregierung ist die rasche Einführung des umweltfreundlichen Autos. Dadurch sind Emissionsminderungen von ca. 90 v. H. möglich. Durch Beimischung von Biosprit (Ethanol aus landwirtschaftlichen Rohstoffen) zum Kraftstoff ist eine entsprechende Emissionsminderung nicht möglich. Die Stickoxidemissionen werden nicht vermindert, und bei

Kohlenmonoxid und den Kohlenwasserstoffen ergeben sich nur geringfügige Verbesserungen. Es ist schon deswegen nicht beabsichtigt, Biosprit oder Ethanol aus nicht landwirtschaftlichen Rohstoffen – beide haben dieselbe Beschaffenheit – steuerlich zu begünstigen.

14. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Berichte amerikanischer Fachleute – veröffentlicht in einer Meldung der Reuter-Agentur in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Dezember 1984 – bekannt, wonach „der nukleare Terrorismus unaufhaltsam näher rücke“, und es mehrere Terroristengruppen gebe, die bereits über Kernwaffen verfügten oder bald verfügen würden, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Befürchtungen?
15. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der Gefahr des nuklearen Terrorismus auch Risiken für die Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, was unternimmt sie allein oder gemeinsam mit befreundeten Staaten, um solche Risiken auszuschalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 1. Februar

Die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Dezember 1984 zitierten „amerikanischen Fachleute“ sind der Bundesregierung lediglich aus der Presse bekannt.

Nach dem derzeitigen Informationsstand gibt es keinen Anlaß zu Befürchtungen, daß eine nukleare Bedrohung von deutschen terroristischen Gruppierungen ausgeht.

Auch hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen ausländischen Gruppen gibt es keine derartigen Gefährdungserkenntnisse. Soweit in dem Artikel Berichte „amerikanischer Fachleute“ zitiert werden, wird eine Bewertung des Sachverhalts durch die zuständigen amerikanischen Behörden angestrebt.

16. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Weshalb vermeidet die Bundesregierung bei der Verleihung von Preisen, z. B. des Bundesfilmpreises – so auch 1984 – in Berlin, eine breitenwirksame Veranstaltung wie sie von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Hilfe der Medien publikumswirksam bei Preisverleihungen an beliebte Schauspieler, Regisseure oder sonstige bekannte Persönlichkeiten durchgeführt wird, und gedenkt sie, hier eine Änderung der Veranstaltungspraxis für 1985 vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 4. Februar

Die Art und Weise der Verleihung von Auszeichnungen und Preisen durch die Bundesregierung richtet sich von Fall zu Fall nach dem Rang des Preises und den Bedingungen am jeweiligen Vergabeort. So werden z. B. der Deutsche Filmpreis in Berlin (West) und die Filmprogrammpreise in Bonn vergeben. Nicht jede Veranstaltung privatwirtschaftlicher Unter-

nehmen kann hiermit verglichen werden; es sind auch nicht alle derartigen Veranstaltungen in gleicher Weise gelungen. Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß breitenwirksame Veranstaltungen mit ganz erheblichen Kosten verbunden sind.

Im Falle des Deutschen Filmpreises ist die Veranstaltungsart immer flexibel gehandhabt worden. Es hat Vergaben ohne besondere Veranstaltungen, solche im kleinen Kreise, eine in Filmtheatern oder Akademien, Gartenveranstaltungen und solche in geeigneten größeren Räumen gegeben.

Für 1985 wird die Veranstaltungspraxis von Fall zu Fall in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen örtlichen Stellen festgelegt werden. Nach Möglichkeit wird dabei auch der Gesichtspunkt der Breitenwirksamkeit je nach den örtlichen Bedingungen mit berücksichtigt.

17. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)

Ist es richtig, daß das Bundeskriminalamt mehrmals bei westeuropäischen Innenministerkonferenzen den Vorstoß unternahm, ausgeführtes Essigsäureanhydrid, das benötigt wird, um aus Mohn Heroin herzustellen, mit Isotopen „beschießen“ zu lassen, damit bei Heroinfunden festgestellt werden könnte, aus welchen Beständen die Säure stammte; diese Vorstöße aber jeweils bereits im Vorfeld der Innenministerkonferenzen versandeten, und wenn ja, warum nehmen die Innenminister die Vorschläge des Bundeskriminalamtes nicht auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Februar**

Der Gedanke, Essigsäureanhydrid mit Isotopen zu markieren, um mit ihrer Hilfe bei Heroinfunden den Weg zum Hersteller des Essigsäureanhydrids zurückverfolgen zu können, ist bisher nicht Gegenstand der Erörterungen bei westeuropäischen Innenministerkonferenzen gewesen. Es gibt auch keinen entsprechenden Vorschlag des Bundeskriminalamtes.

Richtig ist, daß das Bundeskriminalamt 1980/81 auf die Möglichkeit, Essigsäureanhydrid durch Isotopenbestrahlung mit einem Kennzeichen so zu versehen, daß es sich im Heroin wiederfindet, hingewiesen und vorgeschlagen hat, das Problem mit Fachleuten eingehend zu erörtern. Diese Erörterung hat ergeben, daß das Projekt nicht weiter verfolgt werden sollte. Maßgebend hierfür waren sowohl chemisch-pharmazeutische Gründe wie auch wirtschaftliche Erwägungen und polizeitaktische Überlegungen.

Eine Markierung mit radioaktiven Isotopen schied von vornherein wegen der Verwendung von Essigsäureanhydrid bei der Arzneimittelherstellung aus. Der Einsatz von sogenannten stabilen Isotopen scheiterte an ihren mangelnden Variationsmöglichkeiten wie auch an den hohen Kosten. Schließlich hätte eine Markierung auch nicht das Ausweichen auf andere Stoffe oder auf ausländische Hersteller, die nicht zu einer Markierung bereit gewesen wären, verhindert.

Das Bundeskriminalamt hat statt dessen mit den beteiligten Firmen ein Verfahren entwickelt, das einen Mißbrauch von Essigsäureanhydrid ausschließen soll. Dieses Verfahren hat sich nach den mir vorliegenden Informationen bewährt und wurde inzwischen auch auf andere Substanzen (z. B. Diäthyläther, Phenylaceton) ausgedehnt.

18. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Warum sind die Pläne des Bundeskriminalamtes, einen synthetischen „Heroinhund“ zu konstruieren, nicht verfolgt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Februar**

Die Wissenschaftler des Bundeskriminalamtes befassen sich z. Z. mit der Entwicklung verschiedener Verfahren zur Drogendetektierung. Hierzu gehört auch eine auf der Basis der Massenspektrometrie arbeitende Spürsonde, die Heroin, Kokain und Cannabis in Gepäckstücken entdecken und schnell identifizieren soll. Da diese Aufgabe auch von Rauschgiftspürhunden wahrgenommen wird, gehe ich davon aus, daß sich Ihre Frage nach dem „synthetischen Heroinhund“ auf dieses Gerät bezieht. Es besteht unverändert die Absicht, ein solches Gerät zur Serienreife zu bringen; entsprechende Forschungsmittel stehen im Haushaltsplan des Bundeskriminalamtes zur Verfügung. Ein Prototyp ist inzwischen fertiggestellt und wird z. Z. auf dem Flughafen Frankfurt/Main in einem Feldversuch erprobt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Voraussetzungen der Sterilisation gesetzlich geregelt werden müssen, weil sich zur Ersetzung der Einwilligung eines einwilligungsunfähigen Betroffenen durch die des Vormunds in der gerichtlichen Praxis keine eindeutige Rechtslage herausgebildet hat, und was gedenkt sie zur Abhilfe zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 5. Februar**

Ein geistig Behinderter, der nicht über die erforderliche natürliche Einsichtsfähigkeit verfügt, kann selbst nicht rechtswirksam in seine Sterilisation einwilligen. Eine ohne eine wirksame Einwilligung vorgenommene Sterilisation ist rechtswidrig und stellt eine schwere Körperverletzung gemäß § 224 Abs. 1 StGB dar.

Die Frage, ob an Stelle eines einwilligungsfähigen Mündels dessen Vormund – gegebenenfalls mit oder ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts – rechtswirksam in die Sterilisation einwilligen kann, wird von den Gerichten unterschiedlich beantwortet. Teilweise wird dies in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 15. August 1969 (BGBl. I S. 1143) für zulässig erachtet. Teilweise wird die Zulässigkeit einer solchen Ersatzeinwilligung verneint mit Hinweis darauf, daß es sich bei der Sterilisation um einen so höchstpersönlichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit handele, daß hier jede vertretungsweise erklärte Einwilligung ausgeschlossen sei. Eine Klärung der Rechtsfrage durch eine höchstrichterliche Entscheidung ist bisher nicht erfolgt.

Die Frage, ob die Voraussetzungen der Sterilisation gesetzlich geregelt werden müssen, wird derzeit intensiv geprüft und kann deshalb noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigen-Kommission über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland in der 8. Wahlperiode ausgeführt, daß sie eine Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts sowie eine Neuregelung der Entmündigung und der

Betreuung geistig Behinderter für erforderlich halte (Drucksache 8/2565, zu 4.13.8 = S. 49) und daß zu den gesetzgeberischen Maßnahmen „auch Überlegungen zur Lösung der Sterilisationsproblematik“ gehörten, „die zur Zeit jedoch noch nicht einen solchen Stand erreicht haben, daß hierzu eine abschließende Erklärung abgegeben werden könnte“ (a. a. O. zu 4.13.14 = S. 50).

Die Vorarbeiten zu der erwähnten Reform sind aufgenommen. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Sterilisation geistig behinderter Personen, die einwilligungsunfähig sind und bei denen der Eingriff auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegen könnte, zulässig sein soll, bedarf eingehender und sorgfältiger Überlegungen.

20. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. August 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung, soweit es sich um Handlungen handelt, die in einem der beiden Staaten strafbar sind und die in dem anderen Staat als Zuwiderhandlung gegen Ordnungsvorschriften durch Verwaltungsbehörden geahndet werden, gegen deren Entscheidung ein auch in Strafsachen zuständiges Gericht angerufen werden kann (Artikel II des Vertrages zu Artikel 1 des Übereinkommens), und wie sehen diese Erfahrungen im einzelnen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung hat gemäß Nummern 1 c und 2 c der Zuständigkeitsvereinbarung vom 22. November 1983 (Bundesanzeiger vom 29. November 1983) die Ausübung ihrer Befugnisse zur Stellung von ein- und ausgehenden Ersuchen im Bereich der „sonstigen Rechtshilfe“ – zu dem die hier angesprochenen Fragen gehören – auf die Landesjustizverwaltungen übertragen. Für den deutsch-niederländischen Rechtshilfeverkehr ist in dem den Fragen zugrundeliegenden Zusatzvertrag zum EuRHÜbk (Artikel IX Abs. 1) für den „sonstigen Rechtshilfeverkehr“ weitgehend der unmittelbare Geschäftsweg vereinbart.

Abgesehen von einzeln aufgeführten Ausnahmen, z. B. im Rechtshilfeverkehr im Fiskalbereich (Nr. 4 c der Zuständigkeitsvereinbarung), setzen sich die Landesregierungen nur in Fällen mit der Bundesregierung ins Benehmen, denen besondere Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung zukommt (Nr. 7 der Zuständigkeitsvereinbarung).

Dazu gehört die hier angesprochene Rechtshilfe im Bereich der Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die nur in einem Staat strafrechtlicher, in dem anderen aber lediglich ordnungsrechtlicher Natur sind, grundsätzlich nicht.

Die Bundesregierung wird mit solchen Ersuchen allerdings nur selten befaßt.

Auf Grund der begrenzten Erfahrungen der Bundesregierung haben sich bisher folgende Schwierigkeiten gezeigt:

- Die deutschen Strafverfolgungsbehörden, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, werden mit einer hohen Zahl niederländischer Rechtshilfeersuchen in geringfügigen Verkehrsstrafsachen (Parkverstößen) befaßt. Dadurch entsteht bei den deutschen Behörden ein nicht unerheblicher personeller und materieller Aufwand. Diesen niederländischen Ersuchen steht keine entsprechend große Zahl deutscher Ersuchen gegenüber. Dieses Problem wurde bereits mit Vertretern des niederländischen Justizministeriums erörtert. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach niederländischem Recht handelt es sich auch bei diesen Verkehrsverstößen um Straftaten.
- Teilweise sind deutschen Staatsangehörigen – entgegen der ausdrücklichen Regelung des Artikel VI des deutsch-niederländischen Zusatzvertrages – Zahlungsaufforderungen auf Grund von Verkehrsverstößen auf dem unmittelbaren Postweg übersandt worden. Die Bundesregierung hat sich deshalb an die niederländische Regierung gewandt, um eine befriedigende Regelung herbeizuführen.

Weitere Schwierigkeiten sind mir bisher nicht bekanntgeworden.

21. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung dieses Vertrages bei der wirksamen Zustellung von Bescheiden im Bußgeldverfahren von Verwaltungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland durch niederländische (Justiz-)Behörden in den Niederlanden (Artikel IX des Vertrages zu Artikel 15 des Übereinkommens) sowie bei Ersuchen deutscher Behörden um Vornahme von Durchsuchungen oder Beschlagnahmen und um Herausgabe von Gegenständen auf dem Hintergrund der Vorschriften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und dem Gesetz zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung (BillBG) bei illegaler grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung, und wie sehen diese Erfahrungen im einzelnen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. Februar**

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung der Frage 20.

Eine Beteiligung der Bundesregierung kommt hier insoweit in Betracht, als Fiskalstrafsachen berührt sind (Nr. 4 c der Zuständigkeitsvereinbarung).

Probleme im justiziellen Bereich sind insoweit nicht aufgetaucht.

Auch bei den Justizverwaltungen der an die Niederlande angrenzenden Bundesländer (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) sind insoweit keine Schwierigkeiten aufgetreten.

22. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Studie der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher über eintägige Kaffeefahrten ausgewertet, und welche gesetzgeberischen Konsequenzen auf dem Gebiet des Schuldrechts und des Wettbewerbsrechts will sie aus den Erkenntnissen dieser Studie ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 7. Februar**

Die Bundesregierung kennt die Studie der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV) über eintägige „Kaffeefahrten“.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann den geschilderten Praktiken bei konsequenter Anwendung der von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe für die Durchführung von „Kaffeefahrten“ und die dazugehörige Werbung ausreichend und wirksam auf der Grundlage der §§ 1 und 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) begegnet werden. Die praktische Durchsetzung des durch das UWG gewährten Schutzes gegen Irreführung und unlautere Geschäftsmethoden ist jedoch Aufgabe der nach § 13 UWG klagebefugten Verbraucherverbände und daneben der konkurrierenden Gewerbetreibenden und ihrer Verbände.

Darüber hinaus ist durch die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zu § 56 a Gewerbeordnung (Wanderlager) sichergestellt, daß Verkaufsveranstaltungen bei Kaffeefahrten in aller Regel den besonderen Bestimmungen für „Wanderlager“ unterliegen (vorherige Anzeige bei der Behörde von Ort, Zeit, Betreiber und beabsichtigter Werbung für die Veranstaltung; Verbot unentgeltlicher Zuwendungen; entsprechende Untersagungsbefugnisse der Ordnungsbehörden). Auch diese Klarstellung in den Verwaltungsvorschriften wird dazu beitragen, Mißstände im Bereich der „Kaffeefahrten“ abzustellen.

Die Bundesregierung sieht daher auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts keinen weiteren Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Haar
(SPD) | Ist eine Reduktion der Kraftfahrzeugsteuer auch für abgasarme Personenkraftwagen mit Dieselmotoren vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Februar**

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens (Drucksache 10/2532) enthält eine nach Hubraumgröße gestaffelte, zeitlich befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für schadstoffarme Personenkraftwagen. Dabei ist vorgesehen, daß die Steuerbefreiung für schadstoffarme Diesel-Personenkraftwagen nach der Hälfte der Zeit endet, die für schadstoffarme Fahrzeuge mit Ottomotor gilt. Auf Artikel 1 Nr. 3 des Entwurfs (§ 3 b Abs. 2 Satz 3 KraftStG) weise ich hin.

Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 23. Januar 1985 sollen Diesel-Personenkraftwagen auch in die für bedingt schadstoffarme Fahrzeuge (Stufen A und B) vorgesehene Förderung einbezogen werden. Voraussetzung ist, daß Diesel-Fahrzeuge bestimmte Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe und für Rußpartikel einhalten.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Um wieviel (DM und v. H.) steigt die Lohn- und Einkommensteuer bis 1988 gegenüber 1982 unter Berücksichtigung der geplanten Steuer-
tarifänderung, und wie hoch ist der Anstieg (DM und v. H.) der entsprechenden Bruttolohn- und -gehaltssumme bzw. der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Februar**

Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen für den Zeitraum bis 1988 sind letztmals im Juni 1984 geschätzt worden. Die darauf aufbauende mittelfristige Steuerschätzung fand – unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen von bereits absehbaren Rechtsänderungen – Eingang in den Finanzplan des Bundes. Zwischenzeitlich fand im November 1984 eine Steuerschätzung statt, deren alleinige Aufgabe die Überprüfung der für die Jahre 1984 und 1985 erwarteten Steuereinnahmen war. Auch liegen jetzt die ersten vorläufigen Ergebnisse des Jahres 1984 sowohl für die gesamtwirtschaftlichen Daten als auch für die Steuereinnahmen vor. Insoweit sind die folgenden Angaben nur unter entsprechenden Vorbehalten zu verwenden.

Die Einnahmen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer liegen im Jahr 1988 nach geltendem Steuerrecht um gut 82 Milliarden DM oder 53,4 v. H. über dem Ergebnis des Jahres 1982. Unter Berücksichtigung der kassenmäßigen Mindereinnahmen aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie verringert sich die Zunahme deutlich auf knapp 63 Milliarden DM oder 40,8 v. H.

Die Schätzung der genannten Einzelsteuern erfolgte auf der ebenfalls geschätzten Grundlage

- einer Bruttolohn- und -gehaltssumme (einschließlich Beamtenpensionen), die für das Jahr 1988 um 218 Milliarden DM (= 28,3 v. H.) über dem damaligen Ergebnis des Jahres 1982 liegt

sowie

- eines Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, das für 1988 das vergleichbare Ergebnis des Jahres 1982 um 167 Milliarden DM (= 51,3 v. H.) übertrifft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die folgenden Ausführungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Jahresgutachten verweisen: „Zuwachsraten des Aufkommens der beiden Teilabgaben erlauben keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Belastungsentwicklung bei den Einkunftsarten.“

Abschließend gestatten Sie mir noch die folgende Einschränkung. Die Schätzung der Gewinnsteuern, also der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaft- und der Gewerbesteuer, ist im Vergleich zur Schätzung der übrigen großen Einzelsteuern mit überdurchschnittlich großen Risiken behaftet: Die gesamtwirtschaftliche Ausgangsgröße, das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, kann wegen der ihr innewohnenden Bewertungs- und Abgrenzungsproblematik nur als grobe Richtgröße für die Steuerschätzung verwendet werden.

25. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Wie hoch ist das Ergebnis der Grunderwerbsteuer für das Jahr 1982, und wie hoch ist das Gesamtergebnis, jeweils differenziert nach Bundesländern?

26. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Wie hoch ist das Ergebnis der Grunderwerbsteuer für das Jahr 1983, und wie hoch ist das Gesamtergebnis, jeweils differenziert nach Bundesländern?

27. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Wie hoch ist das Ergebnis der Grunderwerbsteuer für das Jahr 1984, und wie hoch ist das Gesamtergebnis, jeweils differenziert nach Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 1. Februar**

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in den Jahren 1982 und 1983 werden in der folgenden Übersicht nachgewiesen. Die entsprechenden Angaben für das Jahr 1984 können derzeit noch nicht erfolgen, da die bei den Gemeinden gebuchten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer für das vierte Vierteljahr 1984 beim Statistischen Bundesamt noch nicht vorliegen. Deshalb werden 1984 nur die vorläufigen Ergebnisse der von den Bundesländern vereinnahmten Grunderwerbsteuer aufgeführt.

Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer

	1982			1983			1984
	Grund- erwerb- steuer (Land)	Zuschlag zur Grund- erwerb- st. (Gemeinde)	Summe	Grund- erwerb- steuer (Land)	Grund- erwerb- steuer (Gemeinde)	Summe	Grund- erwerb- steuer (Land)
Bundesgebiet	1 030,7	1 378,5	2 409,2	1 940,2	1 214,9	3 155,1	2 234,0
Schleswig-Holstein	39,3	50,8	90,1	120,7	38,3	159,0	133,5
Niedersachsen	94,6	116,8	211,4	230,3	68,1	298,4	262,9
Nordrhein-Westfalen	224,4	427,6	652,0	285,7	505,9	791,6	303,6
Hessen	94,0	130,4 ¹⁾	224,4	117,6	156,8	274,4	237,9
Rheinland-Pfalz	—	105,1	105,1	—	143,1	143,1	—
Baden-Württemberg	148,2	219,7	367,9	405,7	120,6	526,3	477,8
Bayern	225,7	297,7	523,4	523,6	144,7	668,3	581,5
Saarland	9,8	13,7	23,5	13,7	18,1	31,8	13,9
Hamburg	93,3	—	93,3	118,3	—	118,3	92,9
Bremen	12,5	16,7	29,2	14,5	19,3	33,8	12,2
Berlin (West)	88,9	—	88,8	110,1	—	110,1	117,8

¹⁾ Grunderwerbsteuer

Ergänzend zu den Zahlenangaben lassen Sie mich folgendes ausführen: Nach Inkrafttreten des neuen Grunderwerbsteuerrechts zum 1. Januar 1983 steht das Aufkommen an Grunderwerbsteuer nach neuem Recht nur noch den Ländern zu. Als Ausgleich für den Wegfall des gemeindlichen Zuschlags zur Grunderwerbsteuer erhalten die Gemeinden von den Ländern Zuweisungen. Daß sowohl im Jahr 1983 als auch im Jahr 1984 trotzdem bei den Gemeinden ein Aufkommen nachgewiesen wird, beruht auf der kassenmäßigen Abwicklung von Erwerbsvorgängen nach altem Recht und der in einigen Bundesländern bisher unterbliebenen Umstellung der Buchungspraxis. So weisen im Jahr 1984 sieben Bundesländer – statt sechs Bundesländer im Jahr 1983 – die Einnahmen aus der neuen Grunderwerbsteuer zu 100 v. H. nach.

Die Zunahme der gesamten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 1983 gegenüber denen im Jahr 1982 um rund 31 v. H. ist vor allem auf höhere Grundstücksumsätze und auf die mit der Erwartung von Steuerrechtsänderungen zu erklärende abwartende Haltung von Kaufinteressenten im Jahr 1982 zurückzuführen.

28. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die im Prüfungsbericht des Europäischen Rechnungshofes gemachte Aussage, derzufolge die EG-Kommission nur mit Hilfe von Finanzverschiebungen den Anstieg der Agrarausgaben 1983 auf 28 v. H. ein-

grenzte und das ohne diese Verschiebungen der Anstieg der Agrarausgaben sich auf 41 v. H. belaufen hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Februar**

Es trifft zu, daß die Steigerungsrate der Agrarmarktausgaben 1983 rund 28 v. H. betrug. Unter Einbeziehung der Verschiebung von 675 Millionen ECU auf das Jahr 1984 hätte sich diese Steigerungsrate auf rund 33 v. H. belaufen. Da die Ausgabenermächtigung im EG-Haushaltsplan 1983 für die Agrarmarktausgaben 15 848 Millionen ECU betrug, konnte die Kommission allerdings nach EG-Haushaltsrecht Ausgaben auch nur in dieser Höhe im EG-Haushaltsplan 1983 buchen. Die Ausgabenverschiebung ist also nicht vorgenommen worden, um eine optische Verminderung der Steigerungsraten der Agrarmarktausgaben zu erzielen, sondern zwangsläufige Folge des EG-Haushaltsrechts.

29. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Rechnungshofes, daß die Mittel aus dem EG-Haushalt zur Linderung der Arbeitslosigkeit, zur Förderung ärmerer Regionen und für die Entwicklungshilfe zu oft ohne die notwendige sorgfältige Vorbereitung und Kontrolle vergeben worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Februar**

Die bestehenden Vorschriften zur Verwaltung des Sozial- und Regionalfonds sowie der Entwicklungshilfe beinhalten hinsichtlich Vorbereitung und Kontrolle der einzelnen Maßnahmen ausreichende Mechanismen. Dennoch ist nicht auszuschließen, wie auch die Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofes zeigen, daß es bei bestimmten Projekten zu Verzögerungen oder aber zu unzureichenden Ergebnissen kommt. Im Bereich der Entwicklungshilfe ist dies nicht zuletzt auf die bekannten administrativen Unzulänglichkeiten in einigen Drittländern zurückzuführen. Ich teile Ihre Meinung, daß es das Ziel aller Beteiligten sein sollte, diese Mängel zu beseitigen. Dazu bieten die jährlichen Berichte des Europäischen Rechnungshofes eine wertvolle Hilfe.

30. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die im Prüfungsbericht des Rechnungshofes aufgeführten Mißstände zu beseitigen und um die Finanzkontrolle in der Europäischen Gemeinschaft, auch im Hinblick auf die Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments, zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung nimmt jede Gelegenheit wahr, das Finanzgebahren der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern. So wird sie gerechtfertigte Kritikpunkte im Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsvollzug – wie in der Vergangenheit auch – bei der Beratung dieses Berichts in den Ratsgremien unterstützen. Die Ende 1984 beschlossenen Regeln über die EG-Haushaltsdisziplin sehen für das Haushaltsaufstellungs- und Legislativverfahren für finanzwirksame Rechtsakte stringente Regeln vor, die ebenfalls zu einer allgemeinen Verbesserung des Finanzgebahrens führen dürften.

Nach dem EWG-Vertrag ist das Europäische Parlament Entlastungsorgan der Europäischen Gemeinschaft. Der Rat kann lediglich dem Europäischen Parlament Empfehlungen für die Entlastung der Kommission geben. Insoweit hat das Europäische Parlament hier bereits die umfangreichsten Zuständigkeiten.

31. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) Aus welchen Gründen will die Bundesregierung dafür sorgen, daß – nach Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss – die Vergnügungsteuer abgeschafft wird?
32. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß den Gemeinden die Einnahmeausfälle ersetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Februar**

Die in Ihrer ersten Frage enthaltene Aussage ist von mir nicht gemacht worden. Die Abschaffung der Vergnügungsteuer könnte von der Bundesregierung auch nicht durchgesetzt werden, denn diese Steuer zählt zu den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern. Die Gesetzgebungsbefugnis – und damit die Entscheidung über ihre Erhebung – liegt allein bei den Ländern; das Aufkommen steht grundsätzlich den Gemeinden zu (Artikel 105 Abs. 2 a, 106 Abs. 6 GG). Ich habe vielmehr anlässlich der 6. Internationalen Fachmesse „Unterhaltungs- und Warenautomaten“ am 17. Januar 1985 unter anderem ausgeführt:

„Ich habe Verständnis für Ihre Forderung, die Vergnügungsteuer abzuschaffen oder doch zumindest gewisse Obergrenzen hinsichtlich ihrer Höhe einzuführen. . . .

Hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Steuer gibt es unter den Ländern offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, denn in vier Ländern wird keine Vergnügungsteuer erhoben und in weiteren vier Ländern ist die Erhebung der Vergnügungsteuer in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Nur in drei Ländern sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Vergnügungsteuer zu erheben. . . .

Für eine generelle Überprüfung, ob und inwieweit die Erhebung der Vergnügungsteuer noch sinnvoll ist, erscheint mir der gegenwärtige Zeitpunkt besonders geeignet. Denn die Finanzlage der Kommunen ist im Vergleich zu der des Bundes und der Länder als ausgesprochen günstig zu beurteilen.“

Sollten weitere Länder dem Beispiel von Bayern, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein folgen und die Vergnügungsteuer abschaffen, wäre der Ausgleich der daraus entstehenden Einnahmeausfälle der Gemeinden alleine Sache dieser Länder.

33. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 1990 das Gelände Falkenstraße (Flur Nr. 1472 Garmisch-Partenkirchen) zum Bau eines olympischen Dorfes und der anschließenden Verwendung als preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen wollte?

34. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, das in Frage kommende Gelände der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen unabhängig von Olympischen Spielen zu solchen Bedingungen zu überlassen, die die Errichtung preiswerten Wohnraumes ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Februar**

Bei dem Gelände an der Falkenstraße in Garmisch-Partenkirchen (Flur-Nr. 1472) handelt es sich um den Quartermaster Supply Point (ehemalige Heeresverpflegungsanlage) der amerikanischen Streitkräfte, der den Streitkräften zur ausschließlichen Benutzung überlassen ist.

Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen hat im Jahr 1979 ihr Interesse am Erwerb des Geländes bekundet, sofern kein Bundesbedarf bestehe. Ein Verwendungszweck wurde nicht genannt. Die Marktgemeinde wurde als Kaufinteressent unverbindlich vorgemerkt.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat im Jahr 1980 im Zusammenhang mit anderen Freigabewünschen öffentlichen Bedarf auch namens der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen für die Liegenschaft angemeldet. Eine Freigabe ließ sich nicht erreichen, da die Freigabebedingungen der amerikanischen Streitkräfte nicht erfüllt werden konnten.

Anläßlich einer Besprechung mit dem Bundesministerium der Verteidigung im September 1984 hat die Marktgemeinde erneut ihr Interesse an der Liegenschaft bekundet. Ein Freigabeantrag liegt bisher jedoch nicht vor.

Die Veräußerung des Grundstücks wäre grundsätzlich nur zum Verkehrswert und unter der Voraussetzung möglich, daß die Streitkräfte das Grundstück freigeben und Bundesbedarf nicht besteht.

Freigabeanträge versprechen im allgemeinen nur dann Erfolg, wenn der Antragsteller zur Übernahme der Verlegungskosten bereit ist, da die amerikanischen Streitkräfte in der Regel Liegenschaften nur unter der Bedingung einer Ersatzgestellung freigeben.

35. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Wie werden die niederländischen Blumenhändler umsatzsteuerlich veranlagt, die mehrmals wöchentlich Lastwagenladungen mit Blumen aus Holland einführen und – wie z. B. in Berlin (West), wo nach Äußerung des Berliner Blumen-großhandels wöchentlich 60 Lastkraftwagenladungen direkt vom Lastkraftwagen auf der Straße verkauft werden – veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Februar**

Die Einfuhr von Blumen durch niederländische Blumenhändler unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer.

Befördert der niederländische Blumenhändler die Blumen in das Erhebungsgebiet und sucht er sich erst nach der Einfuhr einen Abnehmer, so findet außerdem eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung im Erhebungsgebiet statt (§ 3 Abs. 6 UStG). Die niederländischen Unternehmer sind in diesen Fällen verpflichtet, die Lieferungen bei den für sie zuständigen Finanzämtern zu versteuern. Sie haben hierzu monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen und jährlich Umsatzsteuer-Jahreserklärungen abzugeben (§§ 16 und 18 UStG). Die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer können sie hierbei als Vorsteuer abziehen. Zusätzlich sind die

niederländischen Blumenhändler zur Führung eines Umsatzsteuerheftes verpflichtet, wenn sie die Lieferungen im Erhebungsgebiet ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung oder außerhalb einer solchen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Straßen oder in anderen öffentlichen Orten ausführen (§ 22 Abs. 5 UStG). Einzelheiten des Verfahrens sind im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder im BMF-Schreiben vom 9. März 1982 – IV A 3 – S. 7340 – 10/82 – geregelt.

Hinsichtlich der Einfuhr von Blumen und ihrer anschließenden Lieferung in Berlin (West) bestehen keine umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten.

36. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- In welcher Größenordnung bewegen sich die Erträge aus der erhobenen Umsatzsteuer für die niederländischen Blumenhändler, und wie hat sich das 1982 eingeführte, besondere Kontrollverfahren an den Grenzen bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Februar

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Höhe der von den niederländischen Blumenhändlern erhobenen Umsatzsteuerbeträge vor. Die Zahlen könnten nur durch arbeitsaufwendige Ermittlungen bei den Finanzämtern der Länder festgestellt werden.

Das durch BMF-Schreiben vom 9. März 1982 eingeführte Kontrollverfahren hat sich nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums bewährt. Es ermöglicht den Finanzämtern eine bessere Erfassung und Besteuerung der niederländischen Blumenhändler. Dies gilt auch für die niederländischen Blumenhändler, die ihre eingeführten Blumen in Berlin (West) unmittelbar an Letztverbraucher veräußern.

37. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der vorgesehenen Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung für Katalysatorfahrzeuge einen finanziellen Ausgleich für Schwerbehinderte schaffen, denen schon bisher nach § 5 a des Kraftfahrzeug-Steuerergesetzes eine Steuervergünstigung zustand, die aber nach Einführung der neuen Regelung keinen finanziellen Anreiz zum Kauf von schadstoffärmeren Personenkraftwagen erhalten würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Februar

Der von der Bundesregierung am 7. November 1984 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens dient dem Ziel, die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens in einer Übergangszeit durch steuerliche Anreize zu beschleunigen. Die steuerlichen Anreize werden geschaffen durch Entlastung von der Kraftfahrzeugsteuer.

Schwerbehinderte, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können daher begrifflich nicht von der Entlastung erfaßt sein. Bei Schwerbehinderten, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, wirkt sich die Steuerbefreiung zur Hälfte aus. Nehmen die Schwerbehinderten die vorgesehene Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch, haben sie den Vorteil, daß während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen entfallen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Während dieser Zeit können Schwerbehinderte, die sonst

nur entweder eine Steuerermäßigung oder die Vergünstigung im öffentlichen Personennahverkehr beanspruchen können, zusätzlich zu der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen die Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen.

Bei der vorgesehenen steuerlichen Maßnahme zur Förderung des abgasarmen Kraftfahrzeugs darf aber nicht nur die Steuerbefreiung gesehen werden. Um die Steuerausfälle der Länder auszugleichen und die Anreize zum Erwerb schadstoffarmer Personenkraftwagen zu verstärken, werden nämlich für die nicht-schadstoffarmen Personenkraftwagen die Steuersätze ab 1. Januar 1986 angehoben. Personen, die voll von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, werden von dieser Steuererhöhung nicht betroffen. Sie werden also nicht zur Finanzierung der vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen für schadstoffarme Fahrzeuge herangezogen, wie dies bei allen übrigen Haltern herkömmlicher Personenkraftwagen der Fall ist. Schwerbehinderte, deren Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. ermäßigt ist, werden von der Erhöhung der Steuersätze nur halb so stark betroffen wie die anderen Halter herkömmlicher Personenkraftwagen. Die Schwerbehinderten haben somit gegenüber anderen Personen auch einen finanziellen Vorteil.

Sonderregelungen sind aus den vorstehenden Gründen in dem Entwurf eines „Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens“ für Schwerbehinderte nicht vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Aussagen bestätigen, daß das Schweizer Steuerrecht von der Art der Besteuerung dem deutschen sehr ähnlich ist, die Schweizer Steuerverwaltung aber trotzdem nur einen Personalaufwand von 25 v. H. (entsprechend der Wohnbevölkerung gerechnet) gegenüber der deutschen benötigt? |
| 39. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß dieser hohe Aufwand der deutschen Steuerverwaltung vor allem auf den vielen Ausnahmeregelungen beruht, und wenn ja, wie viele „Ausnahmetatbestände“ gibt es? |
| 40. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Gibt es eine Überprüfung, welche Ausnahmen wie oft angewandt werden und was sie im Detail kosten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Februar**

Es ist schwierig, das Steuerrecht eines Landes mit dem eines anderen Landes zu vergleichen. Dennoch kann man sagen, daß das Steuerrecht der Schweiz Ähnlichkeiten mit dem unsrigen aufweist. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Angaben über den Personalaufwand der schweizerischen Steuerverwaltung vor, so daß sie die von Ihnen angegebene Verhältniszahl nicht bestätigen kann.

Der Personalaufwand der deutschen Steuerverwaltung beruht vor allem auf der hohen Zahl der zu erlassenden Verwaltungsakte, der Kompliziertheit der Rechtsmaterie und der Gründlichkeit der Verwaltungsarbeit. All dies erfordert den Einsatz einer großen Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte. Selbstverständlich haben auch die allzuvielen steuerlichen Sonderregelungen ihren Preis. Dabei handelt es sich um Sonderregelungen, durch die steuerliche Gerechtigkeit im Einzelfall angestrebt werden soll

und um subventionspolitische Ausnahmeregelungen. Letztere sind zahlen- und tatbestandsmäßig in der Anlage 2 des 9. Subventionsberichts der Bundesregierung (Drucksache 10/352) ausgewiesen.

Eine allgemeine Zählung der Häufigkeit der Anwendung steuerlicher Sonderregelungen wird nicht durchgeführt. Die mit den subventionspolitischen Sonderregelungen verbundenen Steuermindereinnahmen sind im 9. Subventionsbericht der Bundesregierung für 1984 auf insgesamt rund 33 Milliarden DM geschätzt worden.

41. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie hoch sind gegenwärtig die finanziellen Aufwendungen für die Besoldung und Versorgung von Beamten und Pensionären in Bund, Ländern und Gemeinden, und in welchem Verhältnis stehen die Aufwendungen für Besoldung und Versorgung zueinander?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Februar**

Die aktuellsten vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Unterlagen, die eine für alle Haushaltsebenen vergleichbare Untergliederung der Personalausgaben nach Beamtenbesoldung und Versorgungsbezügen ausweisen, beziehen sich auf das Jahr 1982. Danach ergeben sich folgende Aufwendungen für Besoldung bzw. Versorgung:

	Bund	Länder	Gemeinden
	– Millionen DM –		
Bezüge der Beamten und Richter	5 083	48 220	6 354
Versorgungsbezüge und dergleichen	7 537	14 119	4 535
Nachrichtlich:			
Personalausgaben insgesamt	34 398	95 835	47 011

Das Verhältnis von Versorgungsaufwendungen zu Beamtenbezügen macht beim Bund 148,3 v. H., bei den Ländern 29,3 v. H. und bei den Gemeinden 71,4 v. H. aus. Die im Vergleich zu Ländern und Gemeinden hohen Versorgungsaufwendungen des Bundes sind u. a. darauf zurückzuführen, daß in der amtlichen Statistik die ausgewiesenen Versorgungsbezüge auch die Leistungen an pensionierte Soldaten enthalten, die Beamtenbezüge dagegen ohne Zahlungen an militärisches Personal angegeben sind.

42. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie werden sich die Aufwendungen für Besoldung und Versorgung in Bund, Ländern und Gemeinden im Zeitraum der nächsten 15 Jahre in absoluten Zahlen und im Verhältnis zueinander entwickeln, wenn man einen gleichbleibenden und einen sich verändernden Beamtenanteil an der arbeitenden Gesamtbevölkerung unterstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Februar**

Für eine Vorausschätzung der Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen in den nächsten 15 Jahren wären eine Reihe von Annahmen nötig, die aus heutiger Sicht nicht mit der erforderlichen Verlässlichkeit beurteilt werden können. Neben der Prognose der prozentualen jährlichen Besoldungsanpassungen und der Struktur des Personalbestandes wären insbesondere Hypothesen über die Entwicklung des durchschnittlichen Pen-

sionierungsalters und der Dauer des Ruhestandes nötig. Aus den vorhandenen statistischen Unterlagen ergeben sich jedoch keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Fortschreibung der genannten Größen, so daß Angaben über die Ausgaben für Besoldung und Versorgung für die nächsten 15 Jahre nicht möglich sind.

43. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Konsequenzen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zur Pensionsbesteuerung vom 26. März 1980 nur im Rahmen einer umfassenden und generellen Neugestaltung der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen für die Altersversorgung gezogen werden können, nachdem Klarheit über die kommende Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung und anderer Systeme der Altersversorgung besteht, und was hat die Bundesregierung zur Lösung dieser Probleme bisher veranlaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Februar**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie ist insbesondere nicht der Auffassung, daß der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 eine allgemeine Neugestaltung der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen für die Altersversorgung gebietet.

Im übrigen hat das Gericht in seiner Entscheidung in Kenntnis der Vielschichtigkeit der zu lösenden Probleme dem Gesetzgeber die für eine ausgewogene Lösung der anstehenden Fragen erforderliche Zeit nicht begrenzt.

Die Bundesregierung hat nach der Entscheidung eine Sachverständigenkommission „Alterssicherungssysteme“ eingesetzt, die einen umfassenden Überblick und Vergleich aller öffentlich geförderten Alterssicherungssysteme sowie Vorschläge für eine Neuregelung erarbeiten sollte. Die Kommission sollte auch prüfen, wie der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften entsprochen werden kann. Ende 1983 wurde dieses Gutachten vorgelegt. Die darin vorgestellten Vorschläge sowie andere in Frage kommende Lösungsmöglichkeiten werfen aber eine Vielzahl schwieriger steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen auf, die sich wegen ihrer großen Tragweite nicht schnell beantworten lassen.

Gegenwärtig ist der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen damit befaßt, ein Gutachten darüber zu erstellen, welche Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung zu ziehen sind.

44. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 zur Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Besteuerung von Beamtenpensionen gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Februar**

Die Bundesregierung wird Vorschläge zur Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkünften vorlegen, sobald die sich aus der Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts ergebenden Fragen abschließend erörtert sind. Gegenwärtig ist der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen damit befaßt, ein Gutachten über die Folgerungen zu erstellen, die aus der Entscheidung unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich für die deutsche Stahlpolitik, wenn die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. Januar 1985 veröffentlichte Nachricht über „die Zusammenlegung der beiden verstaatlichten Stahlkonzerne USINOR und SACILOR“ und die in diesem Zusammenhang von den betroffenen Unternehmen für notwendig gehaltenen „30 Milliarden Franc neuer Mittel, davon 13 Milliarden Franc im laufenden Jahr“, zutreffen sollte, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Zusammenlegung im Kontext des auslaufenden Subventionskodexes der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar

Der Bundesregierung ist die beabsichtigte Fusion der beiden Stahlkonzerne USINOR und SACILOR nur aus Presseberichten bekannt. Sollten die Unternehmen dreißig Milliarden Franc neuer staatlicher Subventionen verlangen, so stünden ihre Pläne im Widerspruch zum Subventionskodex Stahl, der Beihilfen nur im begrenzten Rahmen bis Ende 1985 erlaubt.

Die Bundesregierung hat sich bekanntlich in den Beratungen in Brüssel im vergangenen Jahr, sowohl im Rat, als auch in den Gremien, in denen die Beihilfen an einzelne Unternehmen beraten werden, entschieden Plänen einzelner Mitgliedstaaten – darunter auch Frankreichs – widersetzt, Beihilfen über den bisher von der Kommission genehmigten Rahmen hinaus ohne Ausgleich durch zusätzlichen Kapazitätsabbau und Maßnahmen zugunsten nicht zusätzlich subventionierter Unternehmen zu gewähren. Sie hat sich auch in der Zwischenzeit auf bilateraler Ebene gegenüber anderen Mitgliedstaaten und in Gesprächen mit Kommissionsmitgliedern nachdrücklich gegen die Zulassung von stahlspezifischen Beihilfen über das Ende des Jahres 1985 hinaus ausgesprochen.

46. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Fernwärmeausbauprogramme vor dem Hintergrund ständig zunehmender Luftverschmutzungen, die in Bundesländern mit entsprechenden Sicherheitsvorschriften in letzter Zeit bereits zur Auslösung von Smogalarm geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar

Die Bundesregierung fördert den Ausbau der Fernwärme seit vielen Jahren als eine Möglichkeit, mit Hilfe der in der Fernwärme-Versorgung überwiegend eingesetzten Kraft-Wärme-Kopplung Energie einzusparen und damit gleichzeitig auch zur Umweltentlastung beizutragen. Ebenso wie andere zentrale Wärmeversorgungssysteme entlastet die Fernwärme das Versorgungsgebiet von den vielen Feuerstätten des Hausbrands mit

niedriger Quellhöhe und hat deshalb bei austauscharmen Wetterlagen einen besonderen Stellenwert. Die emissionsentlastende Wirkung des geringeren spezifischen Energieverbrauchs einer Fernwärmeversorgung auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung kann allerdings nur zum Tragen kommen, wenn sie nicht durch emissionserhöhende Effekte wie einen relativ höheren Schadstoffgehalt der eingesetzten Brennstoffe wieder ausgeglichen wird. Auf diesem Hintergrund besonders günstig zu beurteilen sind deshalb die Nutzung industrieller Abwärme und die Wärmeauskopplung aus großen mit modernen Rauchgasreinigungsanlagen ausgerüsteten Kohlekraftwerken.

Gegenwärtig sind die im Bund-Länder-Programm von 1981 zur Fernwärmeförderung bereitgestellten Mittel erst zu rund 70 v. H. durch konkrete Projekte ausgeschöpft, wobei die Situation in den einzelnen Ländern allerdings unterschiedlich ist. Die Bundesregierung befürwortet deshalb auch den von einer Reihe von Ländern geäußerten Wunsch einer Verlängerung des Programms bis Ende 1986 ohne Veränderung des Gesamtmittelrahmens. Eine Entscheidung für eine solche Verlängerung, der alle Länder zustimmen müssen, wird für die nächsten Wochen erwartet. Über eine Fortsetzung der Fernwärmeförderung nach Auslaufen des oben angeführten Programms wird zusammen mit den Bundesländern zu entscheiden sein, wenn die Erfahrungen mit dem laufenden Programm ausgewertet sind und ein klares Bild über das verbleibende Fernwärmepotential besteht.

47. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung auf die Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bund/Ländersitzung am 23. Oktober 1984 zu reagieren, mit einem Anschlußprogramm zum Fernwärmeausbauprogramm zu verhindern, daß der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen zum Erliegen kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Das Land Nordrhein-Westfalen, auf das mehr als ein Viertel der Gesamtmittel des Bund-Länder-Programms entfällt, gehört zu den Ländern, die die im Rahmen des laufenden Programms zugewiesene Quote weitgehend ausgeschöpft haben. Gleichwohl wird der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen deshalb 1986 nicht zum Erliegen kommen. Einmal hat das Land Nordrhein-Westfalen unabhängig von dem Bund-Länder-Programm auch eigene Haushaltsmittel zur Fernwärmeförderung bereitgestellt. Zum anderen bedürfen nicht alle Projekte einer staatlichen Förderung. Dies gilt insbesondere für Investitionen, die auf eine stärkere Durchdringung und eine Erhöhung der Anschlußdichte in bereits begonnenen Fernwärmeversorgungsgebieten abzielen.

48. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, den noch bestehenden Zuschußbedarf für prioritäre Vorhaben im Land Nordrhein-Westfalen von rund neun Millionen DM durch Umschichtung von Mitteln aus solchen Bundesländern zu befriedigen, die dieses Geld mangels eigener Projekte nicht benötigen und daher verfallen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Eine Umschichtung von Mitteln des Bund-Länder-Programms aus anderen Bundesländern zugunsten von Nordrhein-Westfalen setzt voraus, daß ein Land die ihm zugedachten Mittel nicht in Anspruch nimmt. In der

erwähnten Bund-Länder-Sitzung haben alle Länder erklärt, über genügend Projekte zu verfügen, die im laufenden Förderprogramm vereinbarten Länderquoten in Anspruch zu nehmen, so daß für eine Umschichtung gegenwärtig kein Raum ist.

49. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Warum gibt es keine Exportkontrollen wie in anderen produzentenländern für Essigsäureanhydrit, und ist es richtig, daß das Statistische Bundesamt angewiesen wurde, die Exportzahlen dieser Chemikalie geheimzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Essigsäureanhydrid ist eine weltweit hergestellte und gehandelte Chemikalie, die – überwiegend als Vorstoff – auf einer Vielzahl von Anwendungsgebieten verwendet wird (z. B. als Vorstoff zur Herstellung von Textilien, Folien, Filmen, Pharmazeutika, Pflanzenschutzmitteln und Farbstoffen). Bei der illegalen Umwandlung von aus Opium gewonnenem Morphin in Heroin werden dagegen nur sehr geringe Mengen Essigsäureanhydrid eingesetzt.

Die deutschen Hersteller wenden ein Selbstkontrollverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt nach einem von diesem entworfenen Raster an, um sicherzustellen, daß Essigsäureanhydrid nicht an potentielle Abnehmer geliefert wird, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie die Chemikalie mißbräuchlich zur Heroinherstellung verwenden wollen. Eine Ausfuhrgenehmigungspflicht nach dem Außenwirtschaftsrecht (etwa durch Aufnahme in die Liste der genehmigungspflichtigen Waren) würde demgegenüber keine weitergehenden Kontrollmöglichkeiten eröffnen und wäre im Hinblick auf den überwiegend unbedenklichen Einsatz dieses Stoffes auch mit dem Übermaßverbot (vgl. § 2 AWG) nicht vereinbar.

Die Gesamtausfuhr von Essigsäureanhydrid wird vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 7 Reihe 2 (Außenhandel nach Waren und Ländern/Spezialhandel) veröffentlicht. Eine Untergliederung nach Ländern erfolgt nicht, da es sich hier um statistische Einzelangaben handelt, die auf Antrag eines Hauptauskunftspflichtigen gesperrt sind.

50. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß insbesondere die Firma Merck und die Farbwerke Hoechst mit Essigsäureanhydrit handeln, und welche weiteren Firmen sind die Bundesregierung als Exporteure bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Amtliche Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Exportmeldungen einzelner Firmen an das Statistische Bundesamt unterliegen den Geheimhaltungsvorschriften der Statistikgesetze und sind der Bundesregierung nicht zugänglich.

51. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die Erwartungen an das sogenannte Erdgas-Röhren-Geschäft mit der Sowjetunion, insbesondere die vermehrte Lieferung von Stahlrohren erfüllt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Die UdSSR importiert jährlich zur Ergänzung ihrer eigenen Produktion mehrere Millionen Tonnen Stahlrohre aus verschiedenen westlichen Ländern u. a. Japan, Italien, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Im Vergleich der Ausfuhrzahlen der letzten fünf Jahre zeigt sich, daß die Exporte von Großrohren aus der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1982 über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre lagen. Ob und inwieweit hier ein Zusammenhang mit dem Bau der Export-Erdgasleitung Urengoj/Westgrenze der UdSSR besteht, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, aber auch der deutschen Lieferanten, da die UdSSR die Aufträge meist nur frei Grenze vergibt und die Weitertransporte selbst vornimmt.

52. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Wie hoch waren die jährlichen Lieferungen von Stahlrohren in den Jahren von 1980 bis 1984, und wie sind die Erwartungen für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Nach den amtlichen Statistiken beliefen sich die deutschen Exporte von Stahlrohren in die UdSSR auf folgende Mengen:

1980 – 806 076 Tonnen
1981 – 675 319 Tonnen
1982 – 1 021 021 Tonnen
1983 – 1 362 694 Tonnen.

In den ersten elf Monaten des Jahres 1984 haben die deutschen Exporte 896 686 Tonnen erreicht; es ist anzunehmen, daß im gesamten Jahr 1984 die Menge von einer Million Tonnen überschritten wird.

Die weitere Entwicklung der deutschen Stahlrohrexporte in die UdSSR ist nur schwer abzuschätzen. Es kann jedoch angenommen werden, daß in 1985 und wohl auch im nächsten Jahr die Ausfuhren eine ähnliche Größenordnung wie in den vergangenen Jahren erreichen werden. Diese Einschätzung wird von der deutschen Stahlrohrindustrie geteilt.

53. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß ERP-Mittel zur Existenzgründung nicht für den Dienstleistungsbereich bereitgestellt werden, wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade Frauen von dieser Einschränkung negativ betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage mit „nein“.

Der Dienstleistungsbereich partizipiert an der ERP-Förderung für Existenzgründer in hohem Maße. In erster Linie sind es Einzelhandelsunternehmen, sonstige Dienstleistungen wie Buchführungsbüros, Werbeagenturen, EDV-Beratung, Lohnunternehmen sowie einzelne Bereiche des Handwerks. Der Anteil der Frauen hieran ist hoch. Er beträgt bei Existenzgründungen

im Einzelhandel	46,0 v. H.
bei den sonstigen Dienstleistungen	17,0 v. H.
bei Friseuren sogar	76,0 v. H.
im Handwerk allgemein sind es	15,6 v. H.
bei Hotels und Gaststätten	39,0 v. H.

54. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- In welcher Größenordnung vergibt die Bundesregierung – wie verschiedene Länder, von denen Teile im Grenzland liegen – Druckaufträge in das Zonenrandgebiet, und ist sie zu solchen Druckaufträgen bereit, falls sie bisher noch keine vergeben haben sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Februar**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt gemäß den wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung sowie den nationalen und internationalen Vergabebestimmungen im Wettbewerb. Als Sonderregelung werden dabei nach den „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 11. August 1975, zuletzt geändert am 26. Februar 1981“ (sogenannte Zonenrand/Berlin-Richtlinien) Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und Berlin (West) bevorzugt berücksichtigt. Die in den Richtlinien für Bewerber aus dem Zonenrandgebiet getroffenen Regelungen entsprechen § 2 Nr. 3 des Zonenrandförderungsgesetzes von 1971. Danach sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bevorzugt berücksichtigt werden; diese Maßnahme gilt insbesondere dem Ziel des Ausgleichs von Standortnachteilen und der Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in diesem von der Teilung Deutschlands besonders betroffenen Gebiet.

Das Vergabeergebnis im Bereich der Bundesressorts weist aus, daß die gesamten Bundesaufträge in das Zonenrandgebiet (ohne Anteil Berlin) in den Jahren von 1980 bis 1983 durchweg etwa 10 v. H. aller jeweils von den Bundesressorts vergebenen Aufträge ausmachen. Diese Zahlen bewegen sich damit in der Größenordnung herangezogener Vergleichsmaßstäbe, wie z. B. dem Anteil des im Zonenrandgebiet erbrachten Bruttosozialprodukts am gesamten Bundessozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland. Wichtig ist dabei festzustellen, daß die Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet in den meisten Fällen schon deshalb den Zuschlag erhalten, weil sie ohnehin das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben haben, also gar nicht präferenziert zu werden brauchen.

Was die Druckaufträge im besonderen angeht, so hat eine auf Ihre Anfrage hin von mir durchgeführte Umfrage im Kreis der Bundesressorts, die auf Grund ihrer Kurzfristigkeit natürlich nur ein erstes, nicht vollständiges Bild geben kann, ergeben, daß der Anteil der von diesen Ressorts in den Jahren 1983 bzw. 1984 jeweils in das Zonenrandgebiet vergebenen Druckaufträge durchweg mehr als 10 v. H. der von den Ressorts jeweils in diesem Sektor vergebenen Aufträge beträgt.

Angaben über Vergabeergebnisse in den Bundesländern, deren Staatsgebiet teilweise im Zonenrandgebiet liegt, sind kurzfristig nicht zu ermitteln. Nach Rücksprache mit den betroffenen Bundesländern werden meine Mitarbeiter Sie über diese Vergabeergebnisse unterrichten.

Die Bundesregierung ist natürlich nach wie vor bereit, auch weiterhin im Rahmen wettbewerblicher Vergabeverfahren und auf Grundlage des bestehenden Vergaberechts Druckaufträge an Bieter aus dem Zonenrandgebiet zu erteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

55. Abgeordnete Wie hoch beziffert die Bundesregierung die
Frau Kosten, die als Entschädigung im Falle eines
Dr. Bard Handels- und Verkaufsverbots für Meeresschild-
(DIE GRÜNEN) kröten bzw. deren Produkte bezahlt werden
 müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Januar**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Bestände an Meeresschildkrötenprodukten in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. noch sind. Sie kann daher auch die Kosten einer Entschädigung im Falle eines Handels- und Verkaufsverbots nicht beziffern.

Anhand der vorliegenden Ein- und Ausfuhrzahlen über den legalen internationalen Handel mit Meeresschildkröten aus den Jahren 1977 bis 1983 kann lediglich festgestellt werden, daß

rund 200,0 Tonnen	Schildkrötenfleisch
rund 3,8 Tonnen	Schildpatt und
rund 2 500,0 Tonnen	Schildkrötenhäute

in der Bundesrepublik Deutschland geblieben sind. Von diesen Einfuhren dürfte in der Zwischenzeit ein Teil verbraucht sein. Der derzeit noch vorhandene Bestand ist jedoch nicht bekannt und läßt sich auch nicht mit einiger Zuverlässigkeit schätzen.

Im übrigen müßte unabhängig von der Kostenfrage zunächst geprüft werden, ob überhaupt die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung der Altbestände vorliegen. Dabei müßte noch untersucht werden, ob sich aus Gründen der Gleichbehandlung ein Handels- und Verkaufsverbot auf Schildkrötenprodukte allein beschränken ließe und nicht auch auf andere legal erworbene Vorerwerbs- und Zuchtware gleichermaßen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens erstreckt werden müßte.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß in dem überarbeiteten Referentenentwurf der Artenschutznovelle eine Vorschrift vorgesehen ist, die die kommerzielle Vermarktung von Tieren und Pflanzen hochgradig gefährdeter Arten (= Anhang I WA und Anhang C Teil 1 der EG-VO Nr. 3626/82) nach einer Übergangszeit von drei Jahren verbietet.

56. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung wissenschaftlich
Ertl gesicherte Erkenntnisse über die Reduzierung
(FDP) des Schadstoffaustausches durch Beimischung
 des sogenannten Biosprits vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Februar**

Wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Fragestellung kommen zu dem Ergebnis, daß durch Alkoholbeimischungen zu Ottokraftstoffen überwiegend positive Veränderungen des Abgasverhaltens erzielt werden. Dieser wünschenswerte Effekt erklärt sich einerseits durch die Abmagerung des zur Verbrennung gelangenden Kraftstoffgemisches und andererseits damit, daß die durch die Alkoholbeimischung magere Gemische einwandfrei zünden und verbrennen. Dies hat günstige Auswirkungen auf die gesetzlich limitierten Abgasbestandteile Kohlenmonoxid (CO), teiloxydierte oder unverbrannte Kohlenwasserstoffe (HC)

und teilweise auch auf Stickoxide (NO_x). Etwas höher dürfte allerdings der Aldehydausstoß sein, der aber durch technische Vorkehrungen kompensiert werden kann.

Nachdem ein erster Orientierungsversuch mit einem Personenkraftwagen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Erprobung eines Bioäthanol enthaltenen Ottokraftstoffs positive Ergebnisse gebracht hat, wurde im Juli 1984 ein BML-Modellvorhaben mit zehn Dienst-Personenkraftwagen begonnen, bei dem neben anderen Aspekten auch das Abgasverhalten eines DIN-gemäßen verbleiten (DIN 51 600) und unverbleiten (DIN 51 607) Äthanol-Mischkraftstoffs wissenschaftlich untersucht wird. Die Abgasuntersuchungen werden von der Technischen Hochschule Aachen durchgeführt.

Erste vorläufige Erfahrungen aus diesem BML-Modellvorhaben haben ergeben, daß bei unveränderten Gemischbildungssystemen im allgemeinen die NO_x-Werte wegen der Abmagerung des Gemisches geringfügig höher als bei Reinbenzinbetrieb liegen, während die CO- und HC-Werte im allgemeinen niedriger sind. Endgültige Ergebnisse sind erst zu erwarten, wenn der noch laufende Versuch abgeschlossen ist und ein Auswertungsbericht vorliegt.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen zu, wonach in größerem Umfang im EG-Raum produzierte Lebensmittel (insbesondere Obst und Gemüse) vernichtet worden sind? |
| 58. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU) | <p>Wie will die Bundesregierung gegebenenfalls folgenden Widerspruch innerhalb der EG auflösen helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktion von Lebensmitteln in der EG mit erheblichen finanziellen Subventionen – Vernichtung der gleichen Lebensmittel mit erheblichen finanziellen Subventionen – Verhungern von Tausenden von Menschen in Teilen der Welt zur gleichen Zeit? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Februar**

1. Ziel der Marktordnungen ist es, kurzfristig einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen und damit übergroße Preisschwankungen zu vermeiden. Eine Vernichtung ist nicht vorgesehen. Anderslautende Berichte sind unzutreffend. In den Medien wird unrichtigerweise Verderb mit Vernichtung gleichgesetzt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Menzel in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1985 (Plenarprotokoll 10/114).

2. Der in der Frage angesprochene Widerspruch einer subventionierten Erzeugung von Lebensmitteln, die anschließend vernichtet werden müssen, existiert nicht. Die Vernichtung ist weder in den Marktordnungen vorgesehen noch wird sie subventioniert.

Das aufgezeigte Problem des schnellen Verderbs stellt sich allenfalls zeitlich und mengenmäßig begrenzt bei Obst und Gemüse.

Die EG Marktordnungsmaßnahmen sind zur Erreichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik unverzichtbar. Danach soll insbesondere eine angemessene Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen gewährleistet, die Märkte stabilisiert sowie die Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sichergestellt werden.

Eine Verbindung zwischen den Marktordnungsausgaben der EG und dem Hunger in der Dritten Welt besteht nicht. Abgesehen davon ist

Obst und Gemüse wegen seines geringen Nährstoffgehaltes und der hohen Verderblichkeit nach Auffassung von Experten für eine Nahrungsmittelhilfe völlig ungeeignet.

Die Europäische Gemeinschaft und die Bundesrepublik Deutschland leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt. Die Leistungen wurden auf Grund der gegenwärtigen Probleme wesentlich erhöht.

59. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung angeben, wieviel Getreide (aufgeschlüsselt nach Getreidearten) in den letzten fünf Jahren in die Europäische Gemeinschaft importiert wurde?
60. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Wie hoch ist die importierte Getreidemenge der einzelnen Hauptlieferländer in diesem Zeitraum gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. Februar

Von 1979 bis 1983 hat sich die Getreideeinfuhr der EG deutlich verringert. Sie betrug 1983 rund 9,4 Millionen Tonnen und war um 7,8 Millionen Tonnen niedriger als 1979.

Die Außenhandelsergebnisse der EG für 1984 liegen noch nicht vor.

Bei weitem bedeutendstes Importgetreide war mit 5,7 Millionen Tonnen in 1983 Mais vor Weizen mit 3,2 Millionen Tonnen. Beide Getreidearten zusammen machten 1979 rund 92 v. H. und 1983 rund 94 v. H. der gesamten Getreideeinfuhr aus. Unter den übrigen Arten ist Gerste mit 243 000 Tonnen noch von Bedeutung.

Die Hauptlieferländer für Getreide sind USA, Kanada und Argentinien. Der Importrückgang der EG traf vor allem die USA, dessen Liefermengen seit 1979 auf die Hälfte (5,8 Millionen Tonnen) sanken, sie machten noch 62 v. H. der EG-Importe aus. Kanadas Anteil an der EG-Getreideeinfuhr erhöhte sich seit 1979 trotz rückläufiger Mengen auf 23 v. H. Im einzelnen sind die Importmengen aus der beigefügten Tabelle zu ersehen.

Von den Getreideeinfuhren aus USA entfielen 1983 knapp 77 v. H. auf Mais und 23 v. H. auf Weizen; Kanada lieferte vor allem Weizen (86 v. H.) und Gerste (10 v. H.), Argentinien Mais (82 v. H.). Die weit unbedeutenderen Einfuhren aus Südafrika betrafen nahezu ausschließlich Mais, aus Brasilien Hirse u. ä., aus Australien Gerste und Hafer.

Die Getreideeinfuhr der EG machte 1979 noch 7 v. H. des Wertes der gesamten Einfuhr von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus, 1983 nur noch 5 v. H.

Getreideeinfuhr der EG 1979 bis 1983
– 1 000 Tonnen –

Merkmal	1979 ¹⁾	1980 ¹⁾	1981	1982	1983
1. Einfuhr nach Getreidearten					
Getreide insgesamt	17 210	15 350	15 054	12 395	9 429
darunter: Mais	11 252	9 906	9 505	7 228	5 686
Weizen	4 731	4 553	4 518	4 429	3 242
Gerste	718	549	671	489	243
Roggen	36	31	41	29	16
Hafer	103	83	95	60	54
Hirse u. ä.	142	91	101	99	104

	1979 ¹⁾	1980 ¹⁾	1981	1982	1983
2. Einfuhr nach Lieferländern					
Drittländer insgesamt	17 210	15 350	15 054	12 395	9 429
darunter aus:					
USA	11 623	11 610	11 384	8 928	5 809
in v. H.					
an insgesamt	68	76	76	72	62
Kanada	2 602	2 581	2 617	2 562	2 147
in v. H.					
an insgesamt	15	17	17	21	23
Argentinien	2 316	597	639	430	748
in v. H.					
an insgesamt	13	4	4	3	8
Brasilien	18	8	15	25	21
in v. H.					
an insgesamt	—	—	—	—	—
Australien	246	72	25	26	7
in v. H.					
an insgesamt	1	1	—	—	—
Südafrika	166	344	245	229	114
in v. H.					
an insgesamt	1	2	2	2	1

¹⁾ EG ohne Griechenland

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

61. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einstufung des Insektizids „Thiodan 35“ als „nicht bienengefährlich“, und ist der Bundesregierung ein Gutachten von Hans-Joachim Mader bekannt, nach dem neben Bienen weitere 94 v. H. von nützlichen Insekten durch das Insektizid Thiodan 35 getötet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. Januar

Die Veröffentlichung von Hans-Joachim Mader in der Zeitschrift Natur und Landschaft, Heft 12, 1984, ist der Bundesregierung bekannt.

Die darin enthaltene Angabe, die aufgelesenen Nützlinge und Bienen seien durch das Endosulfan-haltige Insektizid Thiodan 35 getötet worden, ist nicht bewiesen.

Die auf der Basis der aufgelesenen toten Tiere angestellte Hochrechnung ist aus biometrischen Gründen unzulässig; weder die Art der Aufsammlung noch die für die meisten einzelnen Arten gefundenen Anzahlen an toten Tieren lassen diese zu.

Die Eigenschaft Endosulfan-haltiger Insektizide als nicht bienengefährlich ist weltweit anerkannt und durch zahlreiche Veröffentlichungen sowie durch viele von amtlichen deutschen Prüfstellen durchgeführte Prüfungen sehr gut belegt. Die genannte Eigenschaft wird vor allem untermauert durch die Tatsache, daß es nach vorliegenden Daten der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen an der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft innerhalb der vergangenen 14 Jahre von insgesamt 3 911 Bienenschäden lediglich einen einzigen gegeben hat, der auf die Einwirkung von Endosulfan zurückgeführt werden muß.

Auch zur Wirkung auf Nützlinge liegen der Biologischen Bundesanstalt Daten vor. Es trifft zwar zu, daß Endosulfan-haltige Insektizide nicht für alle Nützlinge ungefährlich sind, aber gerade für einige im Pflanzenschutz wichtige Nützlingsarten wie Florfliegen und Marienkäfer sind sie nicht oder kaum gefährlich.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die im Zusammenhang mit der Zulassung von Pflanzenschutzmittel durchgeführten Prüfungen auf Bienengefährlichkeit seit jeher regelmäßig – im Unterschied zu allen anderen Staaten – auch mit dem Doppelten der nach der Zulassung vorgesehenen oder im Zulassungsantrag angegebenen Konzentration durchgeführt worden. Diese Konzentrationsverdoppelung schafft im Hinblick auf den Bienenschutz einen Sicherheitsspielraum, der auch bei mißbräuchlicher Anwendung durch Überdosierung weitgehenden Schutz bietet.

Darüber hinaus sind an amtlichen Prüfstellen der Länder Endosulfan-haltige Mittel mehrfach auch in praxisnaher Freilandprüfung mit im wesentlichen gleichen Ergebnissen auf ihre Auswirkungen auf die Honigbiene geprüft worden.

62. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Überprüfung der Pestizide wie Thiodan 35 und andere Endosulfan enthaltene Präparate zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Januar

Bei dieser Sachlage besteht für die Biologische Bundesanstalt kein Anlaß zum Widerruf oder zur Rücknahme der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Endosulfan. Um so weniger sehe ich einen Anlaß, einem Verbot der Anwendung oder gar der Herstellung solcher Mittel näherzutreten. Für eine Überprüfung aller als „nicht bienengefährlich“ eingestuft Mittel auf Grund dieser Veröffentlichung sehe ich keinen Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

63. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Gehörlosen kostenlos mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln fahren können, und sollte positiven Falles nach Meinung der Bundesregierung dann diese Regelung auch im 50 Kilometer-Umkreis vom Wohnort aus anteilig auf weiterführende Strecken der Deutschen Bundesbahn übertragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 4. Februar

Im Rahmen der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorschlägen des Bundesrates zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes wird unter anderem geprüft, wie die Gehörlosen in den freifahrtberechtigten Personenkreis einbezogen werden können und ob die Möglichkeit wieder eingeführt werden soll, Nahverkehrs- und Eilzüge der Deutschen Bundesbahn im Umkreis von 50 Kilometer um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort unentgeltlich zu benutzen.

Die Bundesregierung wird in Kürze über die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates beschließen.

64. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die u. a. auf einer Fachtagung der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik Ende letzten Jahres in Hannover angesprochenen, von „sachkundigen Wissenschaftlern“ festgestellten Gesundheitsgefahren bei der Herstellung von umweltfreundlichem Papier bekannt, und sieht man von seiten der Bundesregierung Möglichkeiten, diese gesundheits- und umweltbelastenden Wirkungen in absehbarer Zeit einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Februar**

Der Bundesregierung ist das Ergebnis der Fachtagung der IG Chemie-Papier-Keramik im Oktober 1984 über „Stoffe und Gesundheit in der Papierindustrie“ bekannt. Die Betriebsräte rügten auf dieser Tagung insbesondere die mangelnde Information über Gesundheitsgefahren und Vorsorgemaßnahmen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über besondere Gesundheits- oder Umweltbelastungen bei der Herstellung von umweltfreundlichem Papier (Recyclingpapier) vor. Berufskrankheiten in diesem Bereich sind nicht bekannt.

Die Bundesregierung mißt im übrigen der Altpapierverwertung und damit auch der Herstellung und Verwendung von Recyclingpapier besondere Bedeutung bei. Sie setzt sich daher für eine breitere Verwendung dieses Papiers auch im eigenen Bereich ein. Die Ende vergangenen Jahres erfolgten Presseveröffentlichungen über Gefahren bei der Verwendung von umweltfreundlichem Papier beruhen auf einer Fehlinterpretation der Ergebnisse der Fachtagung der IG Chemie.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter
Wiefel
(SPD)

Stehen die Übungen, in denen Erfrierungen an Soldaten zu verzeichnen waren, im Zusammenhang mit Besuchsprogrammen für den NATO-Generalsekretär und den Bundesminister der Verteidigung?

66. Abgeordneter
Wiefel
(SPD)

Bei wieviel Soldaten besteht die Gefahr einer Erkrankung mit Dauerschaden?

67. Abgeordneter
Wiefel
(SPD)

Welchen Zivilberufen gehören Soldaten an, die mit Folgeschäden zu rechnen haben?

68. Abgeordneter
Wiefel
(SPD)

Warum hat die Truppe nicht vor Durchführung der Übungen Zusatzbekleidung für extreme Temperaturen ausgegeben, oder waren die Übungen nicht so lange auszusetzen, bis zusätzliche Winterbekleidung beschafft war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Januar**

Die Kälteschäden traten auf während des Aufenthaltes von Truppenteilen zur Schieß- und Gefechtsausbildung auf Truppenübungsplätzen in Bergen und Munster sowie in Hohenfels und Grafenwöhr. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem Besuch des NATO-Generalsekretärs oder des Bundesministers der Verteidigung.

Bei keinem Soldaten besteht eine Gefahr von bleibenden Gesundheitsschäden.

Der starke Kälteeinbruch erfolgte, als sich die Truppe bereits auf den Truppenübungsplätzen befand. Die Truppe hat mit der Ausgabe zusätzlicher wärmender Bekleidung reagiert.

69. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD) Sind Meldungen in den Tageszeitungen zutreffend, daß bei den letzten Übungen der Bundeswehr auf mindestens zwei Truppenübungsplätzen über 200 Soldaten Erfrierungen erlitten?
70. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD) Wie viele Soldaten mußten im Krankenhaus behandelt werden, und wie schwer sind ihre Verletzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Januar**

Bei den durchgeführten Truppenübungsplatzaufenthalten, die vor allem der Schieß- und Gefechtsausbildung dienen, sind zahlreiche Bundeswehrsoldaten von Kälteschäden betroffen worden. Das Ausmaß der Schäden ist jedoch in Teilen der Medien leider stark überzeichnet worden. So ist bei keinem der betroffenen Soldaten mit bleibenden Gesundheitsschäden zu rechnen.

Mit Ausnahme von acht Soldaten, die stationär in Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr aufgenommen wurden, konnten alle anderen Fälle ambulant behandelt werden.

71. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Wer war für die Durchführung der Winterübungen bei der Bundeswehr verantwortlich, und welcher Art war die Dienstaufsicht der nächsthöheren Vorgesetzten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Januar**

Bei den Winterübungen handelte es sich um für das Jahr 1985 geplante und durchgeführte Truppenübungsplatzaufenthalte, die vor allem der Schieß- und Gefechtsausbildung dienen. Die nächsthöheren Vorgesetzten befanden sich bei ihrer Truppe. Divisionskommandeure und Kommandierende Generale waren zeitweilig zur Dienstaufsicht auf den Übungsplätzen.

72. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, als die ersten Erfrierungen an Soldaten bekannt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Januar**

Neben der Ausgabe von zusätzlicher Bekleidung wurden Verbände aus dem Biwak in feste behelfsmäßige Unterkünfte verlegt. Weiterhin wurde durch Änderung von Wachdauer, Anlegen von Wärmefeuern, regelmäßige zusätzliche Bereitstellung wärmender Getränke, verstärkte ärztliche Überwachung sowie Unterbrechung der Ausbildung reagiert.

73. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Welche Voraussetzungen wurden geschaffen, um derartige Schäden in der Zukunft zu vermeiden, beispielsweise für das bereits begonnene Wintermanöver „Central Guardian“ in Nord-Hessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 31. Januar**

Zusätzliche, besonders vor Kälte und Nässe schützende Bekleidung wird beschafft. Dadurch wird die Gefahr von Kälteschäden noch weiter verringert.

Die an der Übung „Central Guardian“ teilnehmenden Verbände haben zusätzliche Bekleidung ausgegeben.

74. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, daß die Bundeswehr von der Firma Sonnenschein KG dryfit-Batterien (OGi-Batterien) bezogen hat, und kann die Bundesregierung anhand der Seriennummern dieser Batterien belegen, daß die in den Kampfpanzern Leopard verwendeten dryfits nicht in Berlin (West) hergestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Februar**

OGi-Batterien, die für industrielle Anwendungen, wie zum Beispiel zentrale Telefon- oder Signalanlagen, vorgesehen sind, wurden bisher von der Bundeswehr nicht beschafft.

Die von der Bundeswehr bezogenen dryfit-Batterien wurden ausschließlich in einem Werk in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt.

75. Abgeordneter
Ertl
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Wehrpflichtige sich über das mangelhafte Angebot von Milch und Butter in der Bundeswehrverpflegung und in den Kantinen der Bundeswehr beklagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Februar**

Seit Oktober 1984 haben insgesamt acht Petenten beim Bundesminister der Verteidigung die Bereitstellung von mehr Milch und Milchprodukten bei der Truppenverpflegung bzw. in Kantinen gefordert.

Bereits im Oktober/November 1984 wurde der Milchverbrauch im Rahmen der Truppenverpflegung überprüft. Der tatsächliche Milchverbrauch ist in der Tat niedriger als es wünschenswert erscheint. Die der Verpflegungsplanung zugrundeliegenden 5,5 Liter Milch monatlich (pro

Soldat) werden im Gesamtdurchschnitt nicht verbraucht. Dieser geringere Milchverbrauch ist überwiegend auf die Verzehrswünsche der Soldaten zurückzuführen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß einzelne Soldaten, die gern mehr Milch trinken würden, von ihrem Recht, über die bei jedem Truppenteil vorhandenen Küchenausschüsse auf die Verpflegungsplanung einzuwirken, keinen Gebrauch machen.

Der Verbrauch von Milchprodukten bei der Truppenverpflegung entspricht dem Bundesdurchschnitt und ist im übrigen ernährungsmedizinisch ausgewogen. Ein erhöhtes Angebot von Milchprodukten müßte gegebenenfalls bei anderen landwirtschaftlichen Produkten, beispielsweise beim Fleisch, eingespart werden, um die ernährungsphysiologischen Bezugswerte nicht zu überschreiten. Im übrigen ist anzumerken, daß die Bundeswehr jährlich 3 000 Tonnen verbilligte Butter aus EG-Beständen verbraucht.

In den Mannschafts-/Unteroffizierheimen der Bundeswehr werden ständig Milch und Milchprodukte angeboten. Die hierfür zuständige Heimbetriebsgesellschaft mbH ist bemüht, den Absatz zu erhöhen und führt regelmäßig werbende Aktionen durch.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Ertl
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zur besseren Versorgung der Wehrpflichtigen in diesen Bereichen einzuleiten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Februar**

Mit Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 14. Januar 1985 wurden die Kommandobehörden und Wehrbereichsverwaltungen erneut angewiesen, neben den herkömmlichen Getränken stets auch eine ausreichende Menge Milch oder mit Milch zubereitete Getränke bereitzustellen zu lassen und diesbezügliche Verzehrswünsche von Soldaten zu berücksichtigen.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die bestehende Bundeswehr-Sportfördergruppe Böblingen in einen Sportförderzug umzugestalten, um damit eine Aufstockung der Kapazität der Sportgruppe zu erreichen? |
| 78. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Gibt es Überlegungen, auch im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland eine Sportlehrkompanie einzurichten, um auch in diesem Gebiet zu einer optimalen Spitzensportförderung in der Bundeswehr zu gelangen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Februar**

Grundlage für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr ist die zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Deutschen Sportbund (DSB) getroffene Regelung vom 22. März 1971.

Das bisherige Verfahren hat sich sowohl aus der Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung als auch der des DSB und seiner Spitzenverbände bewährt. Als am 5. Dezember 1984 vor dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages die Olympische Bilanz 1984 gezogen wurde, haben das die Vertreter des DSB, des Nationalen Olympischen Komitees und der Stiftung Deutsche Sporthilfe besonders herausgestellt.

Das hohe Aufkommen von wehrpflichtigen Spitzensportlern im Raume Stuttgart und die damit verbundene Stellennachfrage bei der Sportfördergruppe Böblingen ist bekannt. Im Zuge einer „olympischen Sofortmaßnahme“ wurde bereits 1983 die Kapazität von 15 auf 25 erhöht. Eine weitere Aufstockung war wegen der restlos ausgenutzten Unterkunftskapazität nicht möglich. Erst wenn die geplante Verlegung eines Truppenverbandes vollzogen ist, besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls freie Kapazitäten für die Spitzensportler zu nutzen. Es ist nicht beabsichtigt, den Begriff eines „Sportzuges“ einzuführen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Land Baden-Württemberg sechs Sportfördergruppen mit 88 Stellen für wehrpflichtige Spitzensportler stationiert. Das entspricht mehr als 25 v. H. aller in Sportfördergruppen zur Verfügung stehenden Stellen. Wenn man die Sportfördergruppe Mainz mit 50 Stellen und die Sportlehrkompanie in Sonthofen mit 75 Stellen dem Einzugsbereich des Südwestens zuordnet, ergibt sich noch ein wesentlich besseres Bild für dieses Gebiet.

Zudem sind die Spitzenverbände an einer strengen Auswahl ihrer wehrpflichtigen Spitzensportler interessiert. Aus sportfachlichen und leistungsorientierten Erwägungen vermeiden sie bewußt eine Ausweitung und damit Verwässerung des bestehenden Systems. Weder der DSB noch der Landessportbund Baden-Württemberg haben z. Z. die Absicht, weitere Sportfördergruppen oder Sportlehrkompanien zu beantragen. Auch aus meiner Sicht ist das nicht notwendig.

Gemäß der Schlußbestimmung (Nr. 29) der oben angeführten Regelung bleiben „Bundesministerium der Verteidigung und der DSB in gegenseitigem Einvernehmen bemüht, in dem aufgezeigten Rahmen diese Regelung zu verbessern, wenn dies nach den gemachten Erfahrungen notwendig erscheint“.

Im Sinne dieser Schlußbestimmung und um das Olympische Jahr auszuwerten, wurden bereits Gespräche zwischen dem DSB und dem Bundesministerium der Verteidigung auf der Arbeitsebene aufgenommen.

79. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU)

Wie verhält sich die im Jahresdurchschnitt 1982, 1983, 1984 echt geleistete Dienstzeit der Soldaten der Bundeswehr im Vergleich mit den einzelnen Zahlen laut §§ 1 und 2 des neu vorgelegten Entwurfes eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 10/2706)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. Februar**

Für die Soldaten kann es wegen des Auftrages der Streitkräfte zur ständigen Erhaltung der Einsatzbereitschaft keine Regelung der Dienstzeit im Sinne einer Arbeitszeitregelung geben. Die Erfüllung des militärischen Auftrages erlaubt auch keine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht, neun bzw. zehn Stunden, wie sie im Entwurf des Arbeitszeitgesetzes (§ 1) vorgesehen ist. Gleiches gilt sinngemäß auch für die Pausenregelungen des § 2 des Entwurfs.

Soweit Ausbildung bzw. Einsatzauftrag es zulassen, werden im täglichen Dienstbetrieb der Einheiten jedoch „Arbeitszeiten“ und Pausen in etwa gehandhabt wie im Gesetzentwurf vorgesehen.

In den Streitkräften wird – nicht zuletzt auch wegen des damit für die Truppe verbundenen administrativen Aufwands – keine fortlaufende statistische Einzelerhebung der Dienstzeit geführt, so daß ich Angaben für die Jahre 1982, 1983 und 1984 nicht zur Verfügung stellen kann.

Unsere Erkenntnisse stützen sich vielmehr auf eine differenzierte Gesamtdienstzeiterhebung über den Zeitraum Mai 1980 bis Mai 1981, deren Ergebnisse von den Einheitsführern fortlaufend unter dem Gesichtspunkt zu prüfen sind, ob die jeweiligen Einheiten/Teileinheiten in den „Katalog der vergütungsberechtigten Einheiten/Teileinheiten“ aufzunehmen oder aus diesem zu streichen sind. Von marginalen Änderungen abgesehen, gilt das damalige Ergebnis auch heute. Eine graphische Darstellung des Ergebnisses dieser Dienstzeiterhebung füge ich bei.

Zum besseren Verständnis des Erhebungsergebnisses ist folgendes anzumerken:

- Gemessen wird nicht die individuelle Dienstzeitbelastung einzelner Soldaten, sondern die durchschnittliche Dienstzeitbelastung von Einheiten bzw. Teileinheiten. Die Rückrechnung auf die Anzahl der Soldaten erfolgte über die durchschnittliche IST-Stärke der Einheiten/Teileinheiten.
- Gemessen wird die durchschnittliche Dienstzeitbelastung pro Woche über einen Jahreszeitraum. Das bedeutet, daß die tatsächliche wöchentliche Dienstzeit entsprechend dem Einsatzauftrag und dem Ausbildungsrhythmus variiert.

Auch wenn, wegen der unterschiedlichen Ansätze zwischen Arbeitszeitgesetz (personen- und tagesbezogen) und Dienstzeiterhebung in den Streitkräften (Durchschnitt einer Einheit, Durchschnitt über einen Jahreszeitraum), ein unmittelbarer Vergleich nicht möglich ist, bleibt doch festzuhalten, daß rund 48 v. H. der Soldaten durchschnittlichen wöchentlichen Dienstzeitbelastungen unterworfen sind, die über der nach § 1 des Gesetzentwurfs zulässigen Höchststundenzahl pro Woche (54 Stunden) liegen.

80. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Wie sieht die gleiche Gegenüberstellung der Jahre 1982, 1983 und 1984 zwischen dem neuen Gesetzentwurf und den Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Februar

Zur Arbeitszeitregelung der Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst führe ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern aus:

- a) Nach dem Entwurf des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) findet dieses Gesetz auf Beamte keine Anwendung. Für Beamte gilt die Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten (AZV) in der Fassung vom 24. September 1974 (BGBl. I S. 2357).

Nach § 1 Abs. 1 AZV beträgt für Beamte die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden und die tägliche Arbeitszeit, soweit der Dienst nicht in Wechselschichten geleistet wird, acht Stunden und 15 Minuten. Der Sonnabend ist dienstfrei. Die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden und 15 Minuten kann nach § 3 Abs. 1 AZV, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern, verlängert werden. Sie darf hierbei zehn Stunden am Tage und 55 Stunden in der Woche nicht überschreiten; die oberste Dienstbehörde kann bei dringendem dienstlichen Bedürfnis Abweichungen zulassen, jedoch dürfen zwölf Stunden am Tage nicht überschritten werden. Nach § 8 Abs. 2 AZV ist bei durchgehender Arbeitszeit – welche im Öffentlichen Dienst die Regel ist – eine Pause von täglich dreiviertel Stunden zu gewähren.

Zahlenangaben über die in den Jahren 1982, 1983 und 1984 von den Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geleistete Mehrarbeit liegen nicht vor, da die Mehrarbeit nicht

zentral erfaßt wird; hierzu müßten umfangreiche Erhebungen bei den einzelnen Dienststellen – bis zur Ortsebene – angestellt werden, weil der jeweilige Dienststellenleiter für die Anordnung von Mehrarbeit zuständig ist.

- b) Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit der Angestellten im öffentlichen Dienst ist durch Tarifverträge im einzelnen geregelt.

Zusammengefaßte, aussagekräftige Übersichten über den Umfang der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten in den Jahren 1982 bis 1984 unter Einbeziehung von Überstunden und Beschäftigten mit besonderen Arbeitszeitregelungen stehen nicht zur Verfügung.

Die vorgesehenen Arbeitszeitvorschriften sehen ebenfalls den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen vor.

81. Abgeordneter
Vogt
(Kaiserslautern)
(DIE GRÜNEN)
- Findet das Manöver „Central Guardian“ nach den Grundsätzen von „Air Land Battle“ statt, und gilt für das Manöver die Dienstvorschrift FM 100-5?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Februar**

Die militärischen Übungen in der Bundesrepublik Deutschland orientieren sich grundsätzlich am Auftrag der Streitkräfte. Daher führten die verbündeten Streitkräfte die am 31. Januar 1985 beendete Übung „Central Guardian“ auf der Grundlage der NATO-Strategie, genehmigter Verteidigungspläne sowie der im Bündnis vereinbarten Grundsätze durch.

Die Grundsätze der nationalen amerikanischen „Air Land Battle“-Doktrin finden – soweit sie in die Vorschrift Field Manual 100-5 übernommen wurden – bei den hier übenden amerikanischen Heeresverbänden generell nur in dem Maße Anwendung, in dem sie mit den im Bündnis vereinbarten Grundsätzen und Bestimmungen vereinbar sind.

82. Abgeordneter
Vogt
(Kaiserslautern)
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Februar**

Die Bundesregierung legt Wert auf die Klarstellung, daß das amerikanische Heer von Anfang an – d. h. mit der Inkraftsetzung des Field Manual 100-5 im August 1982 – anerkannt hat, daß für Operationen im Bereich der NATO die Grundsätze und Richtlinien gelten, die im Bündnis vereinbart und standardisiert wurden. Dies ist so im Field Manual 100-5 selbst festgelegt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

83. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie sind die Ergebnisse der elektromikroskopischen Asbestmessungen, die das Bundesgesundheitsamt im Dezember 1983 an älteren Nachspeicheröfen durchgeführt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse?

84. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt diese Meßergebnisse nicht veröffentlicht hat, obwohl eine hohe Konzentration von Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft bei älteren Nachtspeicheröfen festgestellt wurde, und dies bei Benutzern dieser Öfen zu Gesundheitsschäden führen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Februar**

Das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes führte im Zeitraum September 1983 bis Mai 1984 Messungen der Raumluft in Wohnräumen mit älteren Nachtspeicheröfen durch. Die Auswertung der Proben ist noch nicht abgeschlossen, da das Analyseverfahren sehr aufwendig ist.

Wegen der geringeren Zahl der bisher untersuchten Öfen eignen sich die bisherigen Meßergebnisse nicht zu einer abschließenden Beurteilung.

Während der Heizperiode 1983/84 wurden an elf Geräten mit asbesthaltigen Bodendämmplatten Messungen durchgeführt und mit den Daten der Luft in Räumen ohne entsprechende Belastung verglichen. In zwei von elf Fällen lagen die Konzentrationen über dem Richtwert von 1 000 Fasern/m³, in allen anderen Fällen lagen die festgestellten Konzentrationen darunter. In den Fällen, in denen höhere Konzentrationen festgestellt wurden, kann im Moment nicht beurteilt werden, ob es sich um zufällige Spitzenkonzentrationen (u. U. auch aus anderen Quellen) oder um den tatsächlichen Mittelwert der Faserkonzentration handelt, der der Bewertung des gesundheitlichen Risikos zugrunde gelegt werden muß. Diese höheren Werte machten es erforderlich, an Einzelobjekten Wiederholungsmessungen durchzuführen, die begonnen, jedoch nicht abgeschlossen sind.

85. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß auch nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes Tierversuche nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung zulassen, und ist dies einer der Gründe, Formaldehyd als nicht bzw. nur in geringem Maße gesundheitsgefährdend einzustufen?
86. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wird dieser Maßstab generell angelegt, so z. B. auch bei Aristolochia, und welche anderen Kriterien außer Tierversuchen waren für das Verbot dieses Naturheilmittels ausschlaggebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Gestatten Sie, daß ich zunächst einige Bemerkungen zu Rückschlüssen aus Tierversuchen auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung des Menschen vorausschicke.

Ergebnisse, die sich bei Tierversuchen auf Arzneimittelwirkungen und toxische Wirkungen von Chemikalien ergeben, können nicht im Sinne eines zwingenden Schlusses auf Menschen übertragen werden. Sie sind vielmehr in jedem Einzelfall zusammen mit allen anderen vorhandenen Daten über den Stoff zur Beurteilung eines Risikos heranzuziehen. Bei kanzerogenen Risiken sind üblicherweise folgende Erkenntnisse zu berücksichtigen:

Tierexperimentelle Daten zur Kanzerogenität [Lokalisation, Art, Häufigkeit, Zeitpunkt des Auftretens von Tumoren sowie deren Geschlechtsabhängigkeit, betroffene Tierart(en)], Daten zum Wirkungsmechanismus (initiiierende, genotoxische Wirkung), Daten zu Metabolismus und Pharmakokinetik (Resorption, Gifting, Entgiftung, Gelangen ans Zielgewebe, Art der Bindung am Wirkort), Daten zur Toxizität (Reversibilität, Irreversibilität, Kinetik, Schäden an tumortragenden Geweben), Daten zur Mutagenität, Daten zur Epidemiologie. Dabei sind spezielle Stoffeigenschaften (Fremdstoff, natürliches Vorkommen im Organismus) über den gesamten Expositionsbereich sowie der Nutzen des Arzneimittels in die Beurteilung einzubeziehen.

Verständlicherweise ist die Datenausgangslage, auf Grund derer eine Entscheidung über kanzerogene Wirkungen für den Menschen getroffen werden muß, für jeden Stoff verschieden. Soweit Erfahrungen beim Menschen nicht vorliegen, sind Wissenschaftler darauf angewiesen, auf Grund ihrer beruflichen Erfahrung und der vorliegenden Fakten für die Beurteilung des einzelnen Stoffes eine Risikoeinschätzung für den Menschen vorzunehmen.

Zur Frage 85

Für Formaldehyd sind die Datenausgangslage sowie die zur Beurteilung und Bewertung eines potentiellen kanzerogenen Risikos beim Menschen herangezogenen Kriterien im gemeinsamen Bericht des Bundesgesundheitsamtes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und des Umweltbundesamtes zu Formaldehyd detailliert angegeben. Obwohl eine Vielzahl weiterer Daten vorliegt, die gegen die Annahme einer kanzerogenen Wirkung beim Menschen sprechen, konnten sie die durch Tierversuche aufgetretenen Verdachtsmomente nicht völlig entkräften. Dies zwingt zur Minimierung des Gebrauchs von Formaldehyd.

Zur Frage 86

Für Aristolochiasäure sind die entsprechenden Daten und Kriterien in den Bescheiden über den Widerruf der Zulassung als Humanarzneimittel entsprechend dem Ergebnis und der Auswertung der Anhörung im Rahmen des Stufenplanes nach § 63 AMG ausgeführt. Die Tierversuchsdaten und der Sachverhalt werden auch in Publikationen des Bundesgesundheitsamtes (Münch. med. Wochenschrift, 1982) und der Firma Madaus (Arch. Toxicol. 1982) ausführlich dargestellt. Daraus folgt, daß Aristolochiasäure ein besonders hohes kanzerogenes Potential hat, da Tumoren vielfältiger Lokalisation mit Metastasenbildung bereits nach dreimonatiger Behandlung gehäuft und streng dosisabhängig auftraten und vor Absetzen der Substanz entstandene präkarzinomatöse Veränderungen sich nach Absetzen zu Krebs weiterentwickelten. Tumoren traten bereits nach extrem niedrigen Dosen, die auch unterhalb beim Menschen verwendeter Dosen liegen, auf. Da weitere Daten zu einer Feststellung möglicher Schwellenwerte größtenteils nicht vorhanden sind, wurde die weiterhin zulässige und als sicher ermittelte Exposition des Menschen empirisch festgelegt.

87. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen (Passauer Neue Presse 19. Januar 1985) zu, daß durch eine neue Fleisch-Hygieneverordnung Bedingungen für die deutschen Metzger/Fleischer eingeführt werden, die ihnen erhebliche Wettbewerbsnachteile auf dem europäischen Markt bringen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Februar**

Der von der Passauer Neuen Presse am 19. Januar 1985 kritisierte Entwurf (Stand: Juli 1984) enthielt für kleinere Fleischereien keine derartigen Regelungen.

In den zu diesem Entwurf abgegebenen Stellungnahmen wurde u. a. vom Deutschen Fleischer-Verband angeregt, auch die diesem Verband angeschlossenen mittelständischen und kleineren Fleischereien in eine bundeseinheitliche Hygiene-Regelung einzubeziehen. Das ist in dem überarbeiteten Entwurf (Stand: Dezember 1984) geschehen, aber nicht in der Form, wie dies in dem Zeitungsbericht fälschlich als – für kleinere Fleischereien geltender – Inhalt des früheren Entwurfs dargestellt worden ist. Der überarbeitete Entwurf enthält vielmehr dafür solche Regelungen, die aus Gründen des Verbraucherschutzes und unter den praktischen Gegebenheiten in kleineren Fleischereien sinnvoll und erforderlich sind, nicht aber solche, die weder notwendig noch sinnvoll sind. So kann – um nur ein Beispiel herauszugreifen – keine Rede davon sein, daß die Zerlegung von Fleisch in kleineren Metzgereien nur in klimatisierten Räumen mit einer Temperatur von nicht mehr als 12 Grad Celsius vorgenommen werden dürfe. Ebenso wird selbstverständlich keinem Fleischer verboten, schlachtwarmes Fleisch vom Schlachthof zur Metzgerei zu transportieren. Die Darstellung der Reihe unzutreffender Beispiele im Pressebericht ließe sich verlängern.

Die im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr für die daran teilnehmenden Betriebe maßgebenden EG-Normen gelten einheitlich für alle Mitgliedstaaten, so daß sich aus der Übernahme der EG-Normen für diesen Bereich auch keine Wettbewerbsnachteile ergeben können.

Der Entwurf der Verordnung wird in Kürze mit den Beteiligten erörtert werden.

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) | Wird im Rahmen der geplanten Änderung zum Hebammengesetz auch die Vergütung der Hebammenschülerinnen, die gegenwärtig in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt ist, vereinheitlicht, wenn ja, in welcher Höhe? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Februar**

§ 16 des Entwurfs eines Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Drucksache 10/1064) regelt den grundsätzlichen Rechtsanspruch des Hebammenschülers auf eine Ausbildungsvergütung und die Anrechnung von Sachbezügen. Die Vorschrift trifft keine Bestimmung über die Höhe der Ausbildungsvergütung. Ihre Festsetzung ist vielmehr Sache der Tarifvertragsparteien.

- | | |
|--|---|
| 89. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD) | Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob bundesdeutsche Firmen, die Drogen herstellen, verarbeiten und/oder vertreiben, sich praktisch als Großdealer im Produktionsbereich betätigen, und welche Folgen hätte dies gegebenenfalls für den Kampf gegen die Drogen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Februar**

Natürliche und juristische Personen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegende Stoffe oder Zubereitungen herstellen und/oder vertreiben

wollen, benötigen hierzu eine Erlaubnis des Bundesgesundheitsamtes. Sie unterliegen der Überwachung durch diese Behörde. Dem Bundesgesundheitsamt sind nur vereinzelt und in geringem Umfang Abzweigungen aus der legalen Herstellung bzw. dem legalen Handel bekanntgeworden. In diesen Fällen wurden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Eine Herstellung von und/oder ein Handel mit Betäubungsmitteln im illegalen Bereich durch bundesdeutsche pharmazeutische Unternehmer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

90. Abgeordneter
Sielaß
(SPD)
- Welche Hilfen und welche Unterstützung konnte den Elterninitiativen auf der Landeskonzferenz der Jungen Union am 8. Dezember 1984 in Ingolstadt, die nach Auskunft des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eine Zuwendung für Fahrtkosten aus Bundesmitteln erhielten, im einzelnen gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. in München ist eine Zuwendung in Höhe von 30 000 DM gewährt worden. Hiervon entfallen bis zu 25 000 DM auf die Erstattung der Fahrtkosten (Deutsche Bundesbahn 2. Klasse), 10 DM Zuschuß zur Verpflegung für Teilnehmer von Elterninitiativen, Betroffene, Eltern, ehemalige Angehörige von Jugendsekten u. ä. sowie bis zu 5 000 DM zur Deckung der Kosten für die Erstellung einer von der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. gemeinsam mit der Jungen Union Bayern herausgegebenen Dokumentation über die Landeskonzferenz „Neue Jugendreligionen“.

Nach Mitteilung der Elterninitiative konnten 123 Teilnehmer unterstützt werden.

91. Abgeordneter
Sielaß
(SPD)
- Welche Erkenntnisse konnten auf dieser Tagung der Jungen Union gewonnen werden, und in welcher Form sind die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Die Veranstaltung der Jungen Union Bayern hat einen fruchtbaren Gedankenaustausch zwischen Elterninitiativen, betroffenen Eltern, Jugendlichen, Angehörigen von Sektenmitgliedern sowie ehemaligen Sektenangehörigen, Experten und Politikern ermöglicht.

Vertiefende Erkenntnisse über Praktiken und Ziele der einschlägigen Gruppierungen konnten gewonnen werden und stellen einen weiteren wichtigen Beitrag in der Auseinandersetzung mit dem Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ dar.

Die Ergebnisse der Tagung werden in Form einer Dokumentation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

92. Abgeordneter
Sielaß
(SPD)
- Liegen Tagungsberichte und Diskussionsergebnisse vor, und werden diese den Abgeordneten – insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit – zugesandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Über die Veranstaltung wird eine Dokumentation erstellt, in der die Tagungsberichte und Diskussionsergebnisse zusammengefaßt werden.

Diese Dokumentation wird vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zu gegebener Zeit den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit übermittelt werden.

93. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden 1986 gegenüber 1981 nach Schätzung der Bundesregierung unter Berücksichtigung der dann zu erwartenden Beitragssätze und -bemessungsgrenzen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung und dem dann geltenden Steuersatz die realen Entlastungen für Familien mit zwei Kindern (volles Kindergeld und Entlastungen durch die steuerlichen Kinderfreibeträge) sein, wenn man von der Familie eines lohnsteuerpflichtigen Alleinverdieners ausgeht, dessen Bruttoeinkommen gerade noch unter der Einkommensgrenze des Kindergeldes liegt?
94. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen unter den in der Vorfrage dargelegten Kriterien die entsprechenden Entlastungen für Kinder und die maßgeblichen Grenz-Bruttoeinkommen jeweils bei Familien mit drei, vier oder fünf Kindern?
95. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen die kindbezogenen Entlastungen (Sockelbeträge des Kindergeldes und Entlastungen durch steuerliche Kinderfreibeträge) dann, wenn in den in den beiden Vorfragen angesprochenen Fällen die Bruttoeinkommen gerade die jeweils maßgeblichen Grenzen überschreiten, von denen ab nur noch die Sockelbeträge des Kindergeldes gezahlt werden, und ab welchem Bruttoarbeitseinkommen ist dies je nach Zahl der Kinder gegeben?
96. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie verschieben sich die in den drei vorangegangenen Fragen angesprochenen maßgeblichen Grenzen der lohnsteuerpflichtigen Bruttoerwerbseinkommen, von welchen ab einerseits das Kindergeld gekürzt wird, andererseits nur noch die Sockelbeträge gezahlt werden, für Familien, in denen beide Elternteile je die Hälfte des maßgeblichen Bruttoerwerbseinkommens verdienen, sowie für alleinerziehende Elternteile, und wie hoch liegen für diese Personengruppen die kindbezogenen Entlastungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung hat Beispiele für die Entlastung der Familien im Bulletin vom 5. Januar 1985 veröffentlicht. Ich füge die dort enthaltene Übersicht aus dem Bericht „Der neue Familienlastenausgleich der Bundesregierung“ bei.

Neue Berechnungen, die die zu erwartenden Beitragssätze in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung für das Jahr 1986 berücksichtigen sollen, sind nicht möglich. Eine entsprechende Prognose liegt nicht vor.

97. Abgeordnete Welche Planungen hat die Bundesregierung zum
Frau Jahr der Jugend, wird sie insbesondere die
Dr. Martiny-Glotz Schlußfolgerungen der Jugendenquete in diese
(SPD) Planungen einfließen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Als Mitglied des Vorbereitenden Ausschusses der Vereinten Nationen für das Internationale Jahr der Jugend hat die Bundesregierung mit dafür Sorge getragen, daß im Internationalen Jahr der Jugend vor allem konkrete Verbesserungen der Situation der Jugend im nationalen Verantwortungsbereich angestrebt werden und daß auf die Durchführung folgenreicher internationaler Großveranstaltungen soweit wie möglich verzichtet wird. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat zur Beratung und Koordinierung von Veranstaltungen eine Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Jugend berufen. Die Bundesregierung wird eine Reihe bundeszentraler Veranstaltungen zu Hauptbereichen der Jugendarbeit fördern. Gedacht ist an die Bereiche politische, kulturelle und sportliche Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Um über die Lebensverhältnisse junger Menschen zuverlässige Informationen zur Verfügung zu stellen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Publikationen vorbereiten lassen. Zur vorliegenden, vielbeachteten Jugendstudie „Die verunsicherte Generation“ werden weitere Auswertungen der Repräsentativ-Erhebung hinzukommen, die sich mit dem Rollen- und Selbstverständnis von Mädchen und Jungen sowie mit der Gestaltung der Freizeit und des privaten Lebens junger Menschen befassen. Aus dem gleichen Projekt ist der Literaturbericht „Jugendforschung in der Bundesrepublik Deutschland“ soeben erschienen, der den wissenschaftlichen Diskussionsstand zusammenfassend darstellt.

Auf Anregung und mit Unterstützung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit hat das Statistische Bundesamt wichtige statistische Daten in einem Sonderband „Zur Situation der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengestellt und kurz erläutert.

Unabhängig von dem Internationalen Jahr der Jugend hat die Bundesregierung am 2. Oktober 1984 zum Bericht der Enquête-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ Stellung genommen und damit eine Gesamtdarstellung ihrer ressortübergreifenden jugendpolitischen Ziele, Leistungen und Anstrengungen gegeben, die natürlich auch im Internationalen Jahr der Jugend weiterverfolgt werden.

98. Abgeordnete Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung mit ihren Aktivitäten im Jahr der Jugend,
Frau und welche Mittel wurden dafür im Bundeshaushalt bereitgestellt?
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. Februar**

Die besonderen Aktivitäten zum Internationalen Jahr der Jugend können nur einen kleinen Beitrag zur Bewältigung der jugendpolitischen Hauptaufgabe leisten, Kindern und jungen Menschen gute Entwicklungsmöglichkeiten und verbesserte Chancen der Mitarbeit und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft zu eröffnen.

Für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Jugend wurden 1985 800 000 DM gesondert im Rahmen des Bundesjugendplanes bereitgestellt. 1984 waren es 300 000 DM.

Für die Auswertung des Internationalen Jahres der Jugend ist beabsichtigt, im Bundeshaushalt 1986 weitere 300 000 DM vorzusehen.

99. Abgeordnete Was will die Bundesregierung tun, um Frauenförderungspläne bei den Tarifvertragsparteien bekannter als bisher zu machen?
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Februar

Die Bundesregierung, insbesondere der für die Frauenpolitik zuständige Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, führen über Frauenförderungsmaßnahmen Gespräche mit den Tarifpartnern. Die Bundesregierung hat sich im Rat der Europäischen Gemeinschaften nachdrücklich für die im Dezember 1984 verabschiedete Empfehlung zur Förderung von Frauen eingesetzt. Sie wird diese Empfehlung in den Dialog mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern einbeziehen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit Frühjahr 1983 eine Untersuchung zu beruflichen Frauenförderungsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Untersuchung ist in Zusammenarbeit mit Betrieben der Privatindustrie ein Leitfaden entworfen worden, der praktische Hinweise für die Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderungsmaßnahmen gibt.

Die Untersuchungsergebnisse sollen mit den beteiligten Unternehmen beraten, mit den Tarifpartnern diskutiert und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

100. Abgeordneter Treffen Meldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, ab 2. Juni 1985 die Bahnhöfe Aitrang und Ruderatshofen stillzulegen?
Rossmann
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn trifft es zu, daß mit dem am 2. Juni 1985 in Kraft tretenden Jahresfahrplan 1985/86 die durchweg schwach frequentierten Reisezughalte in Aitrang und Ruderatshofen aufgegeben werden sollen.

101. Abgeordneter Falls ja, welches Konzept ist vorgesehen, um die Versorgung im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs sicherzustellen?
Rossmann
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar

Die Planung steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung einer eilzugmäßigen Verkehrsbedienung auf der Strecke München—Kempten—Lindau, durch die mit kürzeren Reisezeiten für die überwiegende Zahl der Reisenden auf dieser Strecke eine Angebotsverbesserung erreicht werden soll.

Aitrang und Ruderatshofen sollen von diesem Zeitpunkt an im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch Kraftomnibusse bedient werden. Das neue ÖPNV-Bedienungskonzept wird die Deutsche Bundesbahn mit den örtlich und regional zuständigen Stellen abstimmen.

102. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe gibt die Deutsche Bundesbahn dafür an, daß es zum dritten Mal innerhalb von zwei Monaten im Raum Fulda beim Bau der Bundesbahnschnellstrecke Hannover—Würzburg zu einem Tunneleinsturz gekommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Die Neubaustrecke Hannover—Würzburg verläuft durch schwierige Gebirgsformationen. Vor Beginn der Bauarbeiten wurden daher umfangreiche geologische Erkundungen durchgeführt. Die bisherige Auswertung der drei örtlich begrenzten Tunnelverbrüche zeigt, daß die angebotenen geologischen Gebirgsverhältnisse nicht in jedem Fall vorhersehbar sind. Dies, möglicherweise in Verbindung mit Mängeln bei der Bauausführung, kann maßgebliche Versagensursache sein.

103. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten, die durch die Tunneleinstürze entstanden sind, und wer hat sie zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Nach vorläufiger Schätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 2 Millionen DM pro Schadensfall. Kostenträger ist grundsätzlich der Schadensverursacher. Geologisch bedingte Schäden gehen zu Lasten der Deutschen Bundesbahn, da der Bauherr das Baugrundrisiko trägt. Für die Bauausführung ist der Auftragnehmer verantwortlich.

104. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung und ausschließliche Zulassung von hochgezogenen Auspuffendrohren bei Lastkraftwagen und Omnibussen – wie dies beispielsweise in den USA praktiziert wird – hinsichtlich der Schadstoffbelastung für Fußgänger und insbesondere für Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in den USA keine gesetzliche Vorschriften, daß die Auspuffendrohre von Lastkraftwagen und Kraftomnibussen nach oben gerichtet sein müssen. Die Anordnung der nach oben gerichteten Auspuffanlagen erfolgt in den meisten Fällen aus rein praktischen Erwägungen, weil ansonsten die riesigen Tankbehälter insbesondere der Sattelzugmaschine für die langen Autobahnfahrten nicht untergebracht werden können.

Ergebnisse deutscher Untersuchungen sprechen nicht dafür, nur nach oben gerichtete Auspuffanlagen vorzuschreiben. Als ein Nachteil einer solchen Vorschrift wäre eine erhöhte Verschmutzung der Ladung zu nennen. Außerdem ist die ausgestoßene Schadstoffmenge von der Aus-

puffrichtung unabhängig; für eine gleichmäßige weiträumige Verteilung der schädlichen Abgase wären Mündungshöhen der Auspuffendrohre erforderlich, wie sie sich bei Kraftfahrzeugen nicht verwirklichen lassen.

Im langsam fließenden Stadtverkehr werden im allgemeinen von Fußgängern mehr Schadstoffe eingeatmet, wenn die Auspuffmündungen nach oben hinausgeführt werden, als bei Mündungen in Bodennähe, denn die nach oben ausgestoßenen Schadstoffe, von denen die meisten schwerer als Luft sind und nach unten sinken, werden länger in der Atemzone der Fußgänger verweilen. Unabhängig von der Anordnung der Auspuffanlage ist die Schadstoffkonzentration in Bodennähe am größten.

105. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Befürwortet die Bundesregierung ein Zusammenlegen der bisherigen Bundesbahnhauptdienststellen München (Ost) Pbf (MOP) und München (Ost) Rbf (MOR) zu einer Hauptdienststelle Bhf München (Ost) – wie es jetzt nach einer im Auftrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn erstellten Untersuchung von der Bundesbahndirektion München gefordert wird –, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung bei ihrer Beurteilung dieses Vorhabens den im Untersuchungsbericht genannten negativen Auswirkungen auf die „soziale Versorgung“ der Beschäftigten bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB), der in derartigen Angelegenheiten in eigener Verantwortung entscheidet, hat über den entsprechenden Antrag der Bundesbahndirektion (BD) München noch nicht entschieden.

Nach dem Untersuchungsbericht der BD München ist zur Sicherung der sozialen Versorgung der Mitarbeiter im Bahnhof München (Ost) Rbf die Beibehaltung einer Außenstelle der Dienststellenverwaltung vorgesehen. Die Beteiligung der Personalvertretung bei Durchführung der beabsichtigten Organisationsänderung stellt sicher, daß den dienstlichen, sozialen und persönlichen Belangen der betroffenen Mitarbeiter Rechnung getragen wird.

106. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in dem genannten Untersuchungsbericht die bei einer organisatorischen Zusammenfassung von MOP und MOR sich ergebende Reduzierung der Anzahl der Personalräte positiv und als kostensenkend hervorgehoben wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich angesichts der lediglich marginalen Einsparungen, die insgesamt bei einem Zusammenlegen beider Dienststellen in Aussicht gestellt werden, der Eindruck entstehen muß, daß Zweck dieser Maßnahme ist, die Arbeit des Personalrätekörpers zu erschweren und damit die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften zu schwächen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar

Im Untersuchungsbericht der Bundesbahndirektion München sind die Auswirkungen einer möglichen Organisationsänderung auf die Personal-

vertretungen der beteiligten Dienststellen dargestellt. Die Aussagen basieren auf den entsprechenden Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes (§ 27). Sie enthalten ausdrücklich auch die von einem Vertreter des Bezirkspersonalrates vorgetragene Forderung nach einer zusätzlichen Freistellung.

Die Bundesregierung teilt nicht den in der Frage wiedergegebenen Eindruck, die beabsichtigte Organisationsänderung solle die Arbeit der Personalvertretung erschweren und die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften schwächen. Organisatorische Konzentrationsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn haben dies bisher nicht verfolgt und tun dies auch in Zukunft nicht.

107. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine Verlagerung der bisher an der Bundesbahnschule München-Freimann durchgeführten Aus- und Fortbildung der Beamten der Bahnpolizei in eine andere Bundesbahnschule beabsichtigt ist, und welche wirtschaftlichen Überlegungen sprechen für eine Schließung der für ihre Aufgaben optimal ausgestatteten Schule in Freimann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar

Untersuchungen der letzten Jahre, in die auch die Bundesbahnschule München-Freimann einbezogen war, haben ergeben, daß eine Verlagerung der Aufgaben der Bahnpolizeischule in eine andere Bundesbahnschule nicht sinnvoll ist.

Zwischenzeitlich wurde das Gelände der Bundesbahnschule München-Freimann jedoch in den geänderten Bebauungsplan 1404 a der Landeshauptstadt München einbezogen, der eine anderweitige Nutzung des Areals vorsieht. Die Planungen und Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Bundesbahnschule München-Freimann der Deutschen Bundesbahn als Bildungsstätte nur noch drei bis vier Jahre zur Verfügung steht und durch Verlagerung der Aufgaben z. B. in eine andere Bundesbahnschule eine Ersatzlösung geschaffen werden muß.

108. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich eine Schließung der Ausbildungseinrichtung in Freimann und Integration der Bahnpolizeischule in eine andere Bundesbahnschule negativ auf die Qualität und Quantität der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zumindest im Bereich der Bundesbahndirektion München auswirken werden, oder kann die Bundesregierung über, bei einer Schließung der Bahnpolizeischule Freimann vorgesehenen Maßnahmen berichten, die die Qualität der Ausbildung und die Quantität der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowohl in den bisher von der Bundesbahnschule Freimann als auch in den bisher von der aufnehmenden Schule abgedeckten Berufsfeldern sicherstellen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar

Die Bahnpolizei- und Fahndungsbeamten aus dem gesamten Bundesbahn-Bereich werden in der Bundesbahnschule München-Freimann zentral aus- und fortgebildet.

Negative Auswirkungen auf die Qualität der Aus- und Fortbildung oder auf die Quantität der insgesamt erforderlichen Lehrgangsplätze in Bundesbahnschulen sind für die Mitarbeiter nicht zu befürchten, wenn bei einer anderen Bildungsstätte Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die mit denen in München-Freimann vergleichbar sind.

109. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Ist die Auskunft des Bundesministers für Verkehr vom 28. September 1983 auf meine Anfrage zu dem Projekt Umgehungsstraßen Garmisch-Partenkirchen, daß „aus planungsrechtlicher und finanzieller Sicht die weitere Entwicklung der beiden Projekte zunächst nicht absehbar sei“ immer noch gültig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Ja.

110. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Wenn ja, wo liegen im einzelnen (auf Bundes- und Landesebene) die Hindernisse für eine zeitlich annehmbare Durchführung des Umgehungsprojekts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Das auf Landesebene vorgeschriebene Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen. Vor Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens auf Bundesebene muß zunächst noch die Linienführung der B 23/24 mit den Interessen der in Garmisch-Partenkirchen ansässigen US-Streitkräfte abgestimmt werden. Wenn dies möglich geworden und das anschließende Linienbestimmungsverfahren positiv abgeschlossen ist, kann die bayerische Straßenbauverwaltung mit den weiteren Detailplanungen beginnen.

111. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung mittlerweile, wie in ihrer Antwort auf meine Frage vom Dezember 1984 dargelegt, eine Aufklärungsaktion zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat durchgeführt, oder plant sie eine solche, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die infolge eines Disko-Besuches auftreten und sich negativ auf das Fahrverhalten der Jugendlichen auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat bereitet gegenwärtig eine Aufklärungsaktion gegen Alkohol am Steuer vor, die mit Großflächenplakaten an den Bundesautobahnen („Alkohol benebelt“) und im Innerortsbereich („Ohne Führerschein ist das ganze Jahr Aschermittwoch“) bereits eingesetzt hat. Mit den weiteren Medien, die im Laufe des Jahres veröffentlicht werden (Informationen für Presse, Funk und Fernsehen, Argumentationsbroschüre, Mustervortrag für Veranstaltungen etc.) soll die soziale Verantwortung im Spannungsfeld Geselligkeit/Alkohol und Fahren verdeutlicht werden. Dabei kann auch der Beispielsfall Disko-Besuch aufgegriffen werden.

Im übrigen hat die Deutsche Verkehrswacht im Rahmen ihrer den Jugendlichen gewidmeten Aktion „Fahranfänger Report 84“ in einer Beilage zu ihrer Verbandszeitschrift, die in einer Auflage von einer Million Exemplaren mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr gedruckt und verteilt wurde, das Thema unter der Schlagzeile „Aus der Disko an den Baum“ aufgenommen.

112. Abgeordneter **Dr. Möller**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch der Rückbau einer alten Straße, etwa in einem Ortsverkehr nach Bau einer Ortsumgehung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanzierbar sein muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Wenn der Umbau „einer alten Straße“ nach dem Bau einer Ortsumgehung aus städtebaulichen Gründen erforderlich wird, so kann dieser Umbau nicht aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) finanziert werden, auch wenn diese Straße unter die in § 2 (1), Nr. 1 GVFG genannten förderungsfähigen Vorhaben zu rechnen ist. Dies würde nur nach einer Ausweitung des Förderungskatalogs möglich sein.

Sollten dagegen Gründe der Sicherheit oder Leichtigkeit des gesamten in dieser alten Straße abzuwickelnden Verkehrs einen Ausbau erfordern, so können in dem in § 2 (1) Nr. 1 GVFG genannten Fällen Bundesfinanzhilfen gewährt werden. Hierüber hätten im Einzelfall die zuständigen Bewilligungsbehörden der Länder zu entscheiden.

113. Abgeordneter **Dr. Möller**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Eine Gesetzesänderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit dem Ziel einer Ausweitung des Förderungskataloges ist derzeit nicht beabsichtigt. Zusätzliche Fördertatbestände würden auch zusätzliche GVFG-Fördermittel notwendig machen, da anderenfalls anderen wichtigen, bereits jetzt förderbaren Maßnahmen erhebliche Mittel entzogen würden.

114. Abgeordneter **Paintner**
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bezirk Niederbayern, Bereich Landshut, mit der Planung der B 15 neu zum ersten Mal eine autobahnähnliche Straße geplant ist, die quer zum tertiären Hügelland verlaufen würde, und daß damit einem Umweltgedanken, der in der Zukunft bei großen Projekten sicher viel Gewicht haben wird und der bisher scheinbar wie selbstverständlich beachtet wurde, entgegengearbeitet wird noch dazu, als im ganzen Planungsbereich mit wenigen Ausnahmen, nicht nur aus umweltschützerischen Motiven, sondern mit sehr rationalen Argumenten von der Jungen Union, der Katholischen Landjugend, dem Bund Naturschutz, den Gemeinden Velden, Geisenhausen, Wurmsham, Adlkofen, Essenbach usw. sowie einigen Mandatsträgern dem vorgesehenen Bau der B 15 neu heftig widersprochen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Der Bundesregierung ist die generelle Planung einer B 15 neu im Bereich Landshut bekannt. Der im Jahr 1980 vom Deutschen Bundestag beschlossene und derzeit gültige Bedarfsplan sieht auf der Verbindung Regensburg—Landshut—Rosenheim den Neubau einer zweibahnigen B 15 neu vor. Der Bedarfsplan wird zur Zeit überarbeitet. Das Ergebnis dieser Bewertung liegt noch nicht vor. Die endgültige Entscheidung über den künftigen Ausbaubedarf fällt dann durch Beschluß des Deutschen Bundestages, voraussichtlich Ende 1985.

Die Konzeption einer Bundesstraße läßt durch kleinere Trassierungsgrenzwerte in Verbindung mit einer verringerten Querschnittsbreite eine bessere Anpassung an die Landschaft zu. Die Trasse der künftigen B 15 neu wurde von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern in Kenntnis der vorhandenen topographischen Situation positiv begutachtet. Detailplanungen zur B 15 neu haben dem Bundesverkehrsministerium noch nicht vorgelegen.

115. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit den Gegenvorschlägen, z. B. Ausbau der bestehenden Trasse der B 15 mit großzügiger Regelung der dringend notwendigen Umgehungen oder dem Vorschlag der Gemeinde Essenbach, deren Gemeindegebiet durch die beiden Straßen Autobahn München—Deggendorf A 92 und die B 15 neu in sechs Teile geteilt wird, und die deshalb eine Einleitung der B 15 neu in die A 92 mit weitläufiger Umgehung der Stadt Landshut und späterer Einmündung in die B 15 (alt) vorschlägt, entsprechendes Gehör verschafft wird und damit die durch die Gegenvorschläge einsparbaren Mittel von ca. 100 Millionen DM der Bundesregierung erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Generelle Änderungen des im Raumordnungsverfahren gebilligten Planungskonzeptes sind nur auf Veranlassung bzw. im Einvernehmen mit der höheren Landesplanungsbehörde des Freistaates Bayern möglich. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die zuständige Regierung von Niederbayern in Landshut entsprechende Überlegungen verfolgt.

116. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Von welchen Zielvorstellungen läßt sich die Bundesregierung bei der Planung und Finanzierung der B 15 neu im Raum Regensburg leiten, und nach welchem Zeitplan soll dieses Vorhaben verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar**

Die B 15 neu Regensburg—Landshut—Rosenheim ist im derzeit gültigen „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ in Stufe I enthalten. Der Baubeginn der nördlichsten Teilstrecke Saalhaupt—Schierling mit einer Länge von sieben Kilometern ist im Zeitraum 1986 bis 1990 vorgesehen.

Der Abschnitt Schierling—Rosenheim kann erst nach 1990 in Angriff genommen werden.

Die B 15 neu wird derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans in gesamter Länge überprüft. Das Ergebnis dieser Bewertung liegt noch nicht vor. Abschließend entscheidet der Deutsche Bundestag über den künftigen Ausbaubedarf, voraussichtlich gegen Ende des Jahres 1985.

117. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im grenzüberschreitenden Verkehr in Europa die Reisebusse im Gegensatz zu den Personenkraftwagen nicht an den Vorteilen der „E-Scheibe“ teilhaben, und wird sie sich insbesondere dafür einsetzen, daß insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr mit England und Frankreich Reisebusse ebenso abgefertigt werden wie Personenkraftwagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Die grüne E-Scheibe eignet sich entsprechend den bisherigen Vereinbarungen schon allein deswegen nicht für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Reisebussen, weil der Busfahrer die Einhaltung der Grenzpolizei- und Zollbestimmungen durch die Fahrgäste nicht gewährleisten kann.

Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, daß die zu den Grenzaufhalten führenden Kontrollen, die zum Teil auf steuerlichem Gebiet liegen, abgebaut werden können.

118. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Bestehen bei der Deutschen Bundesbahn Planungen oder Überlegungen, den Bahnhof Münnerstadt (Strecke Kursbuch Nr. 813) personallos zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nicht beabsichtigt, den Bahnhof Münnerstadt in eine unbesetzte Betriebsstelle umzuwandeln. Die DB prüft derzeit lediglich in eigener, unternehmerischer Verantwortung, ob durch eine Verkürzung der Dienstsichten eine rationellere Betriebsabwicklung in Münnerstadt möglich ist. Ein Ergebnis liegt der DB noch nicht vor.

119. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne der Deutschen Bundesbahn zur Auflösung von Bahnbetriebsämtern und die Schaffung von neuen sogenannten Regionaldezernaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Die Auflösung der Betriebsämter und die Schaffung einer neuen Organisationsstruktur für die regionale Leitungsebene der Deutschen Bundesbahn (DB) wird in der Bundesbahndirektion Köln in einem Modellversuch erprobt, der voraussichtlich Ende 1985 abgeschlossen sein wird.

Die Bundesregierung begrüßt die Pläne der DB zur Straffung der Organisation im Rahmen der Leitlinien zur Konsolidierung der DB vom 23. November 1983.

120. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Welche Umstrukturierungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) wird im Verlaufe dieses Jahres die Bundesbahndirektion Karlsruhe – wie auch alle anderen Bundesbahndirektionen – beauftragen, Vorschläge über die künftige Regionalstruktur (Zahl und Ort der Regionaldezernate) auszuarbeiten. Nach Abschluß des Modellversuchs in Köln wird der Vorstand der DB über die Verwirklichung der Vorschläge entscheiden.

121. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist eine Auflösung des Bahnbetriebsamtes Freiburg geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Über eine Auflösung des Betriebsamtes Freiburg wird erst nach Auswertung des Modellversuchs in Köln entschieden (siehe auch Antwort zu Frage 119).

122. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist Freiburg als Standort für ein Regionaldezernat der Deutschen Bundesbahn vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Über die künftigen Standorte der neuen Regionaldezernate können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden (siehe auch Antwort zu Frage 120).

123. Abgeordnete
Frau
Reetz
(DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Deutsche Bundesbahn die Schließung des Haltepunkts Gutach der Schwarzwaldbahn, und mit welcher ausführlichen Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die ihr Verkehrsangebot in eigenverantwortlicher Zuständigkeit plant und durchführt, will ab 2. Juni 1985 (Fahrplanwechsel) auf Reisezughalte in Gutach (Schwarzwaldbahn) verzichten.

Die DB weist dazu darauf hin, daß der nicht mit örtlichem Personal besetzte Haltepunkt abseits des Ortsmittelpunktes liegt. Bei dem Reisenaufkommen für den Schienenverkehr handelt es sich fast ausschließlich um Schüler. Auf Initiative der Gemeinde werden seit September 1984 für die weit überwiegende Zahl dieser Schüler zeitgerechte Kraftomnibusfahrten nach und von Wolfach angeboten. Dem Schienenverkehr sind seither durchschnittlich acht bis zehn Reisende pro Tag verblieben, wobei es sich überwiegend um Schüler handelt, die nach und von Hausach

fahren. Mit Wegfall der Reisezughalte soll der Busfahrplan so verändert werden, daß auch dieser Schülerverkehr zeitgerecht durch Kraftomnibusse bedient werden kann.

Der Wegfall der kaum noch genutzten Reisezughalte kommt dem Bestreben der DB entgegen, den Fahrgästen auf der Schwarzwaldbahn möglichst kurze Reisezeiten anzubieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

124. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Genfer UKW-Planungskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Forderung des Deutschlandfunks nach einem eigenen UKW-Sendernetz, und inwieweit lassen sich die UKW-Versorgungswünsche des Deutschlandfunks auf Grund des in Genf verabschiedeten Frequenzplans realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. Februar

Es ist der Deutschen Delegation auf der Genfer Konferenz für den UKW-Rundfunk gelungen, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Wünsche nach Sendemöglichkeiten weitgehend im neuen UKW-Plan Genf 1984 zu verankern.

Für den Deutschlandfunk ergibt sich hieraus die Möglichkeit, eine Anzahl von UKW-Sendern in Grenznähe zum benachbarten Ausland zu betreiben.

Die Zeitpunkte der Betriebsaufnahme bedürfen noch der ausländischen und inländischen Abstimmung.

125. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die für den Deutschlandfunk vorgesehenen UKW-Sender, gegebenenfalls im Wege von Vorabnutzungen, baldmöglichst in Betrieb zu nehmen, um der Gefahr weiterer Hörerverluste zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 4. Februar

Die Deutsche Bundespost wird bei ihren Bemühungen, Frequenzen vor dem Inkrafttreten des Gesamtplans bereitzustellen, auch den Deutschlandfunk berücksichtigen.

126. Abgeordneter
Lutz
(SPD)
- Welche mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehenden „betriebsorganisatorischen Probleme von erheblicher Bedeutung“ (Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 10. Januar 1985, Aktenzeichen 010-5 B 1762-2) haben es der Bundesregierung in den zurückliegenden Monaten ihrer Ansicht nach nicht ermöglicht, eine endgültige Entscheidung über den Neubau des Paketpostamtes Nürnberg-Langwasser zu fällen, und wann ist nunmehr mit einer solchen Entscheidung zu rechnen angesichts der Bedeutung dieses Bauvorhabens für die Stadt und die Region Nürnberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 4. Februar**

Bei den Überlegungen für die Planung eines großen Neubauvorhabens für den Paketdienst in Nürnberg-Langwasser muß die Deutsche Bundespost (DBP) sowohl den Gesamtzusammenhang der Entwicklung im Klein- und Postverkehr als auch regionalspezifische Tendenzen des Postdienstes im Großraum Nürnberg berücksichtigen.

Der Klein- und Postverkehr bildet den größten Problembereich des Postwesens. Die stagnierende Nachfrage läßt auf längere Sicht erwarten, daß die ohnehin schon erhebliche Kostenunterdeckung weiterhin ansteigt. Diese Entwicklung kann von der DBP nicht hingenommen werden.

Zur Verbesserung dieser Situation wird es insbesondere darum gehen, arbeits- und kostensparende Betriebsverfahren einzusetzen und durch sorgfältige Abstimmung und Überprüfung des Raumbedarfs künftig bauliche Fehlinvestitionen in einem Bereich zu vermeiden, der nicht einmal mehr die Personalkosten erwirtschaftet.

Wie ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 10. Januar 1985 schon mitgeteilt habe, ist in naher Zukunft mit Entscheidungen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen zu diesem Fragenkomplex zu rechnen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich vor diesen postinternen Entscheidungen nicht über Einzelheiten zu betriebsorganisatorischen Problemen äußern kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

127. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)

Welche Beträge einschließlich Verpflichtungsermächtigungen stellt die Bundesregierung über welche Ressorts (Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bundesministerium der Verteidigung u. a.) der Deutschen Luftfahrtindustrie für die Entwicklung eines gelenk- und lagerlosen Hubschrauber-Rotorkopfes zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar**

Zur technologischen Vorbereitung der Entwicklung ziviler Hubschrauber der nächsten Generation (Bo 105-Nachfolger) hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie für das Vorhaben „Technologie neuartiger dynamischer Systeme für Drehflügler“, in dessen Rahmen auch ein experimenteller gelenk- und lagerloser Rotorkopf entwickelt wird, einen Zuschuß von 16,9 Millionen DM (Förderquote 60 v. H.) bewilligt. Die Einbettung der Rotorkopfentwicklung in Untersuchungen des gesamten dynamischen Systems ist erforderlich, weil die wesentlichen technologischen Risiken im Bereich der Rotorblätter liegen (Anlenkung, Ansteuerung, elastische Eigenschaften).

In einer Studie untersucht das Bundesministerium der Verteidigung derzeit (Laufzeit Juli 1983 bis März 1985; Auftragssumme 0,37 Millionen DM), inwieweit die Ergebnisse der BMFT-Förderung für einen militärischen Hubschrauber der 90er Jahre anwendbar sind.

128. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Für welche Firmen und in welchen Haushaltsjahren wurden diese Beträge zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Februar

Die Beträge wurden der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm, Ottobrunn, für die Haushaltsjahre 1981 bis 1986 zur Verfügung gestellt. Die Firma Zahnradfabrik Friedrichshafen ist für Getriebefragen als Unterauftragnehmer beteiligt.

129. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Welche Projekte zur Technologie-Folgen-Abschätzung sind vom Bundesministerium für Forschung und Technologie seit Oktober 1982 vergeben worden, und welche Finanzmittel sind für die Jahre 1985 bis 1987 für die Förderung von T-A-Studien vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Februar

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat seit Oktober 1982 folgende Projekte zur Technikfolgenabschätzung vergeben oder veranlaßt:

- Arbeitsmarktwirkungen moderner Technologien („Meta-Studie“), 1. Phase
- Erfassung der CAD/CAM-Ist-Situation per Ende 1983 in fertigungstechnischen Unternehmen. Ermittlung von Faktoren, die den Einsatz von CAD/CAM-Systemen hemmen oder fördern
- integrativer Einsatz rechnergestützter Technik und Qualifikationsstruktur in der mechanischen Fertigung – Voraussetzungen und Ansätze zur Qualifikationssicherung in der Werkstatt
- Voraussetzungen und Ansätze zur menschengerechten Arbeitsgestaltung in rechnergestützten Konstruktions- und Planungsprozessen
- Auswirkungen von PPS-Systemen in Klein- und Mittelbetrieben. Gestaltungshinweise für Technik, Organisation und Personalwirtschaft
- Konferenz „1984 und danach“. Die gesellschaftliche Herausforderung der Informationstechnik
- Pilotversuch zur Analyse der Akzeptanzbedingungen und Einsatzfelder eines integrierten Bürocomputers mit Spracheingabe im realen Anwenderfeld
- Information Technology and the Organization. Teil einer internationalen Untersuchung
- Nachfrageimpulse und Marktaussichten für Systeme und Endgeräte zur Vermittlung von Breitbandinformationen
- volkswirtschaftliche und ökologische Bewertung alternativer Strategien zur Bekämpfung der Schadensfolgen von Luftverunreinigungen (Vorstudie)
- Technologiefolgenabschätzung aus Maßnahmen zur Verringerung der sauren Deposition für regionale Belastungsräume
- Auswirkungen von Depositionen saurer Luftverunreinigungen auf Grünlandökosysteme
- Wirkung saurer Niederschläge auf geschädigte Waldökosysteme sowie Prüfung waldbaulicher Maßnahmen zum Objektschutz
- Methanol im Straßenverkehr

- Szenarien zur Technikfolgenabschätzung
- Planungszellen zur Technikfolgenabschätzung.

Die große Bedeutung, die der Bundesminister für Forschung und Technologie der Technikfolgen- und -potentialabschätzung sowie der Gewinnung von Orientierungswissen in diesem Bereich zumißt, hat die Bundesregierung bereits mehrfach – zuletzt im Bundesbericht Forschung 1984 – zum Ausdruck gebracht. Die Mittel für entsprechende Projekte werden in den kommenden Jahren zunehmen. Eine genaue Quantifizierung läßt sich vorab nicht vornehmen, da Anzahl und Umfang weiterer Projekte von der Auswertung eingeleiteter Vorarbeiten abhängen wird, und zu dem die Projekte nur zum Teil aus Projektmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie finanziert und zum Teil im Rahmen der institutionellen Förderung der Großforschungseinrichtungen durchgeführt werden.

130. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus einem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Januar 1985, Seite 12, erschienenen Bericht, der die Auffassung vertritt, daß auf dem Gebiet der biotechnischen Energiegewinnung Japan gegenüber Europa einen Vorsprung von drei Jahren haben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar**

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Studie („Möglichkeiten der verstärkten energetischen Nutzung photochemischer, photoelektrochemischer und biologischer Umwandlungsverfahren“, Forschungsbericht T 83-036 aus der Reihe Technologische Forschung und Entwicklung – Nichtnukleare Energietechnik, ISSN 0340-7608) auch die biotechnologische Energieerzeugung mit untersuchen lassen. Die Ergebnisse, die im einzelnen dieser Studie entnommen werden können, sind im wesentlichen, daß mit Ausnahme der Energiegewinnung aus Biomasse (direkte Verbrennung, thermische Umwandlung, Alkoholgewinnung, Biogaserzeugung) andere Verfahren wie Wasserstoffherzeugung durch phototrophe Bakterien, die Wasserstoffgewinnung durch Biophotolyse und die Energieerzeugung über „künstliche biologische Systeme“ wenig aussichtsreich bzw. aussichtslos erscheinen.

Die Energiegewinnung aus Biomasse wird von den Grundlagen her im wesentlichen beherrscht; was noch aussteht, sind erforderliche Optimierungen zur technischen Vereinfachung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Vorhaben, in denen die Erzeugung von Alkohol – vor allem Äthanol – aus Biomasse demonstriert wird, werden an verschiedenen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und in internationaler Kooperation, z. B. mit Brasilien, mit finanzieller Unterstützung des Bundes durchgeführt. Direkte Verbrennung, thermische Umwandlung und Biogaserzeugung werden wegen des erreichten Standes der Technik und wegen der überschaubaren Risiken nur noch in beschränktem Umfange gefördert. Dies gilt auch für die Technologien zur Müllverwertung, zur Deponiegasnutzung und zur Klärschlammfäulung.

Der Bereich der Behandlung organisch hochbelasteter Abwässer wird aus Umweltgründen als Förderschwerpunkt im Rahmen des Programms „Umweltforschung und Umwelttechnologie“ gefördert.

131. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der Forschung und Entwicklung der biotechnischen Energiegewinnung in Japan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar**

In Japan wird die biotechnologische Forschung und industrielle Umsetzung von Forschungsergebnissen auf der Basis einer breitangelegten Grundlagenforschung auf sehr hohem Niveau betrieben. Eine Spezialisierung auf industriell interessante Technologien ist festzustellen.

Der Bundesregierung sind die gezielten Anstrengungen unter Führung des japanischen Wirtschaftsministeriums (MITI) seit deren Anbeginn bekannt. Das MITI betrachtet die Biotechnologie als eine der wesentlichen Säulen der japanischen Industrie und unterstützt durch direkte Projektförderung Industriefirmen im Rahmen eines zehnjährigen Forschungs- und Entwicklungs-Programms. Das Programm wurde im Jahr 1981 eingeleitet und trägt die Bezeichnung „Research and Development Program to establish the basis for the next generation of industry“. Das Ziel ist es, biologische Technologien für die neunziger Jahre zu erarbeiten und dadurch die industrielle Produktion im 21. Jahrhundert zu beeinflussen. Die drei Schwerpunkte des Programms sind

- Technologien zur Nutzung biologischer Reaktionen (Bioreaktoren),
- Zell-Massen-Kultur,
- Gentechnologie.

- | | |
|--|---|
| 132. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung an staatlicher Aktivität im Rahmen des Technologietransfers, und wo liegen – auch finanziell – die Schwerpunkte der Forschungsförderung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar**

- a) Die Bundesregierung hält es für eine wichtige Aufgabe, den Technologietransfer zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und marktbezogener Entwicklung zu verbessern.

Im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie werden daher folgende Institutionen für den Technologietransfer institutionell gefördert:

- Technologietransferbeauftragte bei den in der AGF zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen,
- Garching Instrumente Gesellschaft zur industriellen Nutzung von Forschungsergebnissen mbH, eine Tochtergesellschaft der Max-Planck-Gesellschaft,
- Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Wirtschaft wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF) die Gemeinschaftsforschung gefördert, bei der ein intensiver Wissenstransfer gerade auch zu kleinen und mittleren Unternehmen stattfindet.

Auch die wissenschaftlichen Bundesanstalten des Bundes tragen zum Technologietransfer bei.

Wie im Drittmittelbericht der Bundesregierung dargelegt ist, wurden in den letzten Jahren umfangreiche Bemühungen zur Förderung des Technologietransfers von den Bundesministern für Bildung und Wissenschaft, für Forschung und Technologie und für Wirtschaft sowie von den Wissenschafts- und Wirtschaftsministern der Länder teils initiiert, teils unterstützt. Dadurch konnte u. a. eine Reihe von Trans-

ferstellen an Hochschulen, von Technologieberatungs- und -vermittlungsstellen sowie von entsprechenden Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern geschaffen werden.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat darüber hinaus zusammen mit der Technischen Universität Berlin im Juni 1984 eine wissenschaftliche Fachtagung durchgeführt, um die gegenwärtigen Transferbeziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft auf ihre Effizienz zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in dem im Oktober 1984 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft veröffentlichten Bericht „Hochschule und Wirtschaft“ zusammengefaßt.

Eine besonders effiziente Form des Technologie-Transfers ist der Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Zur Stärkung dieser Zusammenarbeit hat der Bundesminister für Forschung und Technologie im vergangenen Jahr die neue Fördermaßnahme „Forschungsk Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft“ eingerichtet. Gefördert wird die FuE-Tätigkeit von Nachwuchswissenschaftlern aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Forschungseinrichtungen entsandt und dort mit wissenschaftlichen Aufgaben aus dem Bereich der FuE-Tätigkeiten des jeweiligen Unternehmens betraut werden. Dadurch sollen die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in industrielle Innovationen erleichtert und gleichzeitig praxisbezogene Problemstellungen in die Forschungseinrichtungen eingebracht werden.

Daneben hat der Bundesminister für Forschung und Technologie in den beiden vergangenen Jahren weitere Maßnahmen ergriffen, die insbesondere der Verbesserung des Technologie-Transfers dienen sollen. Dazu gehören u. a.

- der Modellversuch „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen“, der inhaltlich erweitert wurde und für den die Haushaltsmittel von bisher 100 Millionen DM auf 325 Millionen DM erhöht wurden,
- die Intensivierung des Technologie-Transfers aus den von Bund und Ländern finanzierten Großforschungseinrichtungen in die Wirtschaft (vgl. Bericht der Bundesregierung „Status und Perspektive der GFE“, Drucksache 10/1327),
- die Förderung der Verbundforschung zur arbeitsteiligen Bearbeitung übergreifender, thematisch-funktionell zusammenhängender Problemstellungen in Forschung und Entwicklung,
- die Erweiterung des Programms Auftragsforschung und Entwicklung,
- die Einrichtung eines Technologie-Transfer-Preises.

Ferner fördert die Bundesregierung den Wissens- und Technologie-Transfer durch spezielle Forschungsvorhaben. So wird z. B. im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft z. Z. von der Technischen Universität Berlin eine Analyse der an den Hochschulen bestehenden Transferaktivitäten und die Entwicklung von Modellen für den Wissens- und Technologie-Transfer durch die Hochschulen durchgeführt.

- b) Die Schwerpunkte der Forschungsförderung sind – unter verschiedenen Aspekten – im Bundesbericht Forschung 1984, insbesondere in den Teilen II und III, ausführlich dargestellt.

133. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Universität Trier sowie der Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz – Fachabteilung Trier – zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. Februar**

Alle deutschen Universitäten und Fachhochschulen können an den für den Technologie-Transfer besonders relevanten Förderungsmöglichkeiten des Bundesministers für Forschung und Technologie „Forschungskoope-ration zwischen Industrie und Wissenschaft“ und „Auftragsforschung und -entwicklung“ als Kooperationspartner von Unternehmen partizipie-ren. Ebenso ist ihre Teilnahme an Verbundvorhaben möglich, bei denen Forschungskapazitäten unterschiedlicher Träger wie z. B. Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengeführt werden.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen von sich aus im Bereich des Technologie-Transfers initiativ werden, wie dies in vielen Hochschulen bereits geschehen ist.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Technologie-Transfers sind von Bedeutung die Neufassung der Vorschrift über die Drittmittel-forschung im Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (§ 25) sowie des Regierungsentwurfs eines Zeitvertragsgesetzes, das gegenwärtig im Deutschen Bundestag beraten wird.

134. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Welche Zeitpläne und welcher Umfang von öf-fentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vorbereitung des ehemaligen Erzberg-werkes Schacht Konrad – Salzgitter-Blecken-stedt bekannt, um die Endlagerung von schwach- und mittelfradioaktiv bestrahlten Teil-en aus Kernforschungsanlagen, medizinischen Einrichtungen sowie Kernkraftwerken vorneh-men zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Februar**

Zur Errichtung und zum Betrieb des geplanten Endlagers Konrad sind Genehmigungen nach dem Bergrecht und nach dem Atomrecht erforder-lich. Das atomrechtliche Verfahren (Planfeststellungsverfahren nach § 9 b AtG) schreibt u. a. die Bekanntmachung des Vorhabens, die Auslegung des Plans, die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen sowie die Durchführung eines Erörterungstermins mit den Einwendern vor. Im übrigen hat die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall der Niedersäch-sische Minister für Bundesangelegenheiten, auch die Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden einzuholen.

Der derzeitige Zeitplan des Antragstellers, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, sieht die Vorlage des vollständigen Plans für Ende 1985 vor; danach wird die Auslegung des Plans durch die Planfeststellungs-behörde erfolgen.

135. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregie-rung im zeitlichen Ablauf des Rückbaus des Kernkraftwerks in Niederaichbach (Bayern) durch ein Tochterunternehmen des im Bundes-besitz befindlichen Salzgitter-Konzerns und den Vorbereitungen für eine Endlagerung im Schacht Konrad, und kann die Bundesregierung zusichern, daß in den Schacht Konrad keinerlei Gebinde aus Niederaichbach eingebracht wer-den und auch nicht von anderen Stellen, bevor die erforderlichen öffentlichen Genehmigungs-verfahren abgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Februar**

Entsprechend dem Terminplan zum Endlagerprojekt Konrad geht die Bundesregierung davon aus, daß nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens ab 1989 eine Einlagerung möglich sein wird (siehe auch Entsorgungsbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 30. August 1984, Drucksache 10/327, Seite 10).

Im Rahmen des atomrechtlichen Stilllegungsverfahrens zum Abriß des Kernkraftwerkes Niederaichbach wurde eine Kurzbeschreibung „Demontage und Beseitigung, Anlage Niederaichbach“ vorgelegt. Hierin wird ausgeführt, daß die Stilllegungsarbeiten den genannten Termin zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad berücksichtigen. Bis dahin anfallende Abfälle werden bis zum Abtransport auf dem Kernkraftwerksgelände gelagert. Für den Fall, daß sich die Inbetriebnahme von Konrad längerfristig verzögern sollte, sind Ausweichlagermöglichkeiten vorgesehen. Es ist sichergestellt, daß die aus Niederaichbach maximal anfallenden 2000 Gebinde in das vorhandene Zwischenlager des Kernforschungszentrums Karlsruhe eingelagert werden können. Somit besteht kein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zwischen den Projekten Konrad und Niederaichbach.

Es ist selbstverständlich, daß vor Abschluß der Genehmigungsverfahren keinerlei radioaktive Abfälle in der Schachtanlage Konrad eingelagert werden.

- | | |
|--|---|
| 136. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Wäre die Bundesregierung bereit, ihre Planungs-
vorstellungen bezüglich Schacht Konrad und be-
züglich Schacht Asse in nächster Zeit im vorpoli-
tischen Raum in Form eines Bürgerdialogs offen
anzusprechen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Februar**

Die Bundesregierung und insbesondere die für die Errichtung und Betrieb der Endlager zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt haben in der Vergangenheit ihre Arbeiten zu den Endlagerprojekten, insbesondere auch zu Konrad, sowohl der Öffentlichkeit wie Vertretern der zuständigen Gebietskörperschaften im einzelnen vorgestellt. So ist z. B. der Eignungsbericht der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung von 1982 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Im Jahr 1983 ist in Salzgitter eine Informationsstelle des Bundes eingerichtet worden. Diese Informationsarbeit wird – unabhängig von der für die Planfeststellungsverfahren vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung – auch künftig fortgeführt werden.

- | | |
|---|--|
| 137. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Grund-
lagenforschung bei den Forschungsausgaben
des Bundes in den Jahren 1979 bis 1984 im
Vergleich zu den gesamten F- und E-Ausgaben,
und wie beurteilt die Bundesregierung die Fi-
nanzierung der Grundlagenforschung der Bun-
desrepublik Deutschland im internationalen
Vergleich? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Februar**

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE-Ausgaben) in den Jahren 1979 bis 1983 sowie der jeweilige Anteil der Grundlagenforschung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	FuE-Ausgaben	darunter Grundlagenforschung	
		Millionen DM	v. H.-Anteil
1979	9 649,8	2 179,5	22,6
1980	10 021,5	2 596,6	25,9
1981	10 282,3	2 751,0	26,8
1982	11 475,1	2 789,4	24,3
1983	11 313,3	2 947,5	26,1

Es handelt sich dabei um die Finanzierung von laufenden Ausgaben und Investitionen; enthalten sind auch Beiträge an internationale Einrichtungen. Im Jahr 1982 ergibt sich ein relativ geringer Anteil der Grundlagenforschung, da in Folge der im Nachtragshaushalt bewilligten Mittel für die Reaktorenentwicklung die Ausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie überproportional gewachsen waren und 1983 wieder zurückgingen. Für 1984 liegen noch keine Daten zur Grundlagenforschung vor.

Für den internationalen Vergleich muß hinsichtlich der Beurteilung der Ausgaben für Grundlagenforschung der Bundesrepublik Deutschland die Abgrenzung der OECD (Frascati-Handbuch) herangezogen werden. Danach werden bei der Berechnung der FuE-Ausgaben (bzw. des Grundlagenforschungsanteils) des jeweiligen Landes jeweils die laufenden Ausgaben der durchführenden Sektoren zugrundegelegt; ungeachtet der Finanzierungsquelle werden alle im Inland verwendeten Mittel berücksichtigt.

Danach ergibt sich der Anteil der Grundlagenforschung an den FuE-Ausgaben der wichtigsten Industrieländer wie folgt:

Land	v. H.-Anteil der Grundlagenforschung an den laufenden FuE-Ausgaben (alle Wissenschaftszweige)	
	1979	1981
Bundesrepublik Deutschland	20,7	22,2
USA	13,2	12,8
Japan ¹⁾	15,9	13,9
Großbritannien ²⁾	16,0	⁴⁾
Frankreich	20,9	⁴⁾
Italien	15,7	15,5
Schweden ³⁾	17,7	22,7

Quelle: OECD

Anmerkungen:

¹⁾ Nur im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften; teilweise einschließlich Investitionsausgaben.

²⁾ Zum Teil geschätzt (Survey 1978/79).

³⁾ Nur im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften; Anteil der Grundlagenforschung teilweise geschätzt.

⁴⁾ Die entsprechenden Zahlen liegen noch nicht vor.

Die Daten der OECD werden im Zweijahresrhythmus erhoben, für 1983 liegen noch keine Angaben vor.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt somit unter vergleichbaren Industriestaaten hinsichtlich der Ausgaben für Grundlagenforschung eine Spitzenposition ein.

138. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Kosten- und Erfolgskontrolle der Grundlagenforschung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei großen Wissenschaftsorganisationen hat die Bun-

desregierung ergriffen oder will sie ergreifen, um auch in diesem Bereich eine Kosten- und Erfolgskontrolle zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Februar**

Die Bundesregierung fördert Grundlagenforschung fast ausschließlich in Forschungseinrichtungen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind (Hochschulen) oder die öffentlich-rechtlichen Finanzregeln unterliegen (Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Max-Planck-Gesellschaft [MPG], Großforschungseinrichtungen). Dementsprechend nehmen die zuständigen öffentlichen Prüfinstanzen, insbesondere die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, die Kostenkontrolle im Sinne sachgerechter und sparsamer Mittelverwendung vor.

Was wissenschaftliche Bewertung und Erfolgskontrolle angeht, so vergibt der Bundesminister für Forschung und Technologie Fördermittel für Grundlagenforschungsprojekte auf der Basis von Empfehlungen von Beratungsgremien, deren Mitglieder unabhängige Wissenschaftler sind. Diese Gremien bewerten nach wissenschaftlichen Kriterien auch die Ergebnisse der geförderten Arbeiten

DFG und MPG verfügen als Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft über angesehene eigene Bewertungsmechanismen. Die MPG läßt ihre Institute durch wissenschaftliche Beiräte von externen Fachleuten ständig kritisch begleiten. Sie unterzieht Institute und Abteilungen bei Ausscheiden leitender Wissenschaftler einer sorgfältigen Analyse im Hinblick auf das Ob und Wie einer Weiterführung. Nur durch zahlreiche Schließungen von Forschungseinheiten hat die MPG auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren Raum für die notwendigen Neugründungen gewonnen.

Bei der DFG sind Antrags- und Bewilligungsverfahren von vornherein auf strenge Begutachtung und Erfolgskontrolle angelegt. Der Bund ist an allen wesentlichen finanziellen Entscheidungen beteiligt. Für das Programm der Sonderforschungsbereiche wird die DFG darüber hinaus einen besonderen Erfahrungsbericht vorlegen.

Grundlagenforschung in den Großforschungseinrichtungen wird von eigens eingerichteten Beiräten begutachtet und bewertet, denen externe Wissenschaftler angehören.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

139. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Nach welchem Stufenplan und mit welchem Mitteleinsatz wird die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am weiteren Ausbau der Universität Regensburg, insbesondere der Universitätskliniken, mitwirken, und welche Empfehlungen gibt der Wissenschaftsrat dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Februar**

Der Ausbau der Universität Regensburg ist bis auf die klinischen Einrichtungen weitgehend abgeschlossen.

Im 14. Rahmenplan für den Hochschulbau ist das Vorhaben „Klinikum Regensburg, 2. Bauabschnitt“ mit Gesamtkosten von 418,5 Millionen DM

in Kategorie II ausgewiesen. Der Freistaat Bayern hat inzwischen beantragt, das Vorhaben von Kategorie II nach Kategorie I höherzustufen. Hierzu wird der Wissenschaftsrat empfehlend Stellung nehmen, sodann der Planungsausschuß für den Hochschulbau im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 15. Rahmenplans entscheiden. Vom Land sind für den 2. Bauabschnitt 1985: 6 Millionen DM, 1986: 25 Millionen DM, 1987: 65 Millionen DM und 1988: 66,5 Millionen DM zum Rahmenplan angemeldet worden. Wenn das Vorhaben in die Kategorie I höhergestuft wird, werden die Bundesmittel für die anteilige Mitfinanzierung dieser Beträge im Rahmen der für den Hochschulbau insgesamt ausgewiesenen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Welche Empfehlung der Wissenschaftsrat zu dem Antrag des Freistaates Bayern auf Höherstufung des Vorhabens geben wird, muß abgewartet werden. Die Empfehlung wird voraussichtlich im Mai 1985 abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

140. Abgeordnete Welche Waren werden für die 30 Millionen DM
Frau Warenhilfe (Abkommen vom September 1984)
Gottwald nach El Salvador geliefert (genaue Aufschlüsse-
(DIE GRÜNEN) lung), und wer sind die Empfänger in El Sal-
vador?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Februar

Die Regierung von El Salvador hat der deutschen Seite die aus dem Warenhilfedarlehen von 30 Millionen DM zu finanzierenden Waren und deren Empfänger noch nicht mitgeteilt.

141. Abgeordnete Sind mit der Festlegung der Beschäftigungswirk-
Frau samkeit der Hilfgelder und Kredite an El Salva-
Gottwald dor für die westdeutsche Wirtschaft Lieferungen
(DIE GRÜNEN) aus anderen Staaten ausgeschlossen, und ist es
 ausgeschlossen, daß mit den Hilfgeldern und
 Krediten Instandsetzungsarbeiten in der von
 Kriegshandlungen beschädigten salvadoriani-
 schen Infrastruktur, z. B. Straßen- oder Brücken-
 bau, unterstützt werden (siehe Mitteilungen der
 Bundesstelle für Außenhandelsinformationen,
 November 1984, Seite 4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 7. Februar

Die Finanzierung von Lieferungen aus anderen Staaten im Rahmen des Warenhilfedarlehens ist nicht vorgesehen.

Die Beseitigung von Schäden an Straßen oder Brücken wäre ein eigenes Vorhaben und bedürfte einer gesonderten Entscheidung über die Finanzierung.

142. Abgeordnete Auf welcher Haushaltsgrundlage stehen die von
Frau Staatsminister Möllemann bei seiner Zentral-
Gottwald amerikareise im Januar 1985 gegenüber Costa
(DIE GRÜNEN) Rica gemachten Zusagen über 50 Millionen DM,
 und für welche Projekte sind diese Gelder vorge-
 sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. Februar**

Staatsminister Möllemann hat bei seiner Mittelamerika-Reise im Januar 1985 gegenüber Costa Rica keine neuen Zusagen gemacht. Er hat in Pressekonferenzen lediglich auf frühere Zusagen hingewiesen.

Diese Mittel sind vorgesehen für Vorhaben zur Förderung des beruflichen Ausbildungswesens und des Verkehrswesens sowie für einen Studien- und Fachkräftefonds.

Bonn, den 8. Februar 1985

